1781.

Staatl. Bibliothek
Regensburg

Circularschreiben
Sr. Excellenz
des
Hochwürdigst,
auch
Hoch und Wohlgebohrnen
Herrn Herrn
Hermann,
des H. R.. R. Grafens von Blümegen,
Bischofs zu Königgrätz, Sr. K. K. A.
Maj. wirk. geh. Raths ꝛc.
an
die sämtliche Geistlichkeit
Seiner Diözes.

1781.

Cap562(3

Staatl. Bibliothek
Regen[sburg]

Wir Hermann von Gottes, und des apostolischen Stuhls Gnaden, Bischof zu Königgrätz, des H. R. R. Graf von Blümegen, Sr. Röm. Kaiserl. Königl. Apostol. Maj. wirklicher geheimer Rath, Infulirter Probst der hohen Königl. Kollegial Kirche des H. Peters und Paulus zu Brün, Dommherr der Kathedral Kirche zu Olmütz, Herr in Visowicz, Chrast, Glum, Podlazicz, Zagezdetz, Raubovicz, ꝛc.

Grüßen die ganze Geistlichkeit unserer Diözes im Herrn, und ertheilen Derselben unseren väterlichen Seegen.

§. 1.

Die Vorgesetzten der Kirchen, von welchen wir in den Jahrbüchern der ersten Jahrhunderte lesen, und die wir noch heut zu Tage als berühmte Lehrmeister des geistlichen Stands verehren, sahen gar wohl ein, wie sehr ein tugendhafter und heiliger Lebenswandel derjenigen, die sich dem Dienste der Kirche geweihet haben, den Werth der Heiligthümer emporhebe, die Zierde der Geistlichkeit erhöhe, und den Nutzen des Christenvolks vermehre; daher schrieben sie den Dienern der Kirche Maaßregeln vor, nach welchen sie ihren Lebenswandel und ihre Sitten richten sollten. Wir haben Uns also auch, um dem lobenswürdigen Beispiel der ersten Bischöfe zu folgen, eine geistliche

Vor-

Vorschrift, welche die Diener der Kirche an die Pflichten ihres heiligen Stands erinnern sollte, herauszugeben um desto lieber entschlossen, je härter es wäre, alle unserer bischöflichen Sorgfalt anvertrauten Priester zu versammeln, und ihnen in Gegenwart alles dasjenige vor ihre Augen zu stellen, was ein Pfarrer in seiner Pfarre, ein Beichtvater in dem Beichtstuhle, ein Prediger auf der Kanzel, um sein Amt recht und heilig zu verwalten, beobachten müsse. Eine gute Verwaltung des Kirchensprengels fordert Anordnungen; dieses bestättiget die Erfahrung. Die Unsrige soll nichts anders in sich enthalten, als nur jenes was Wir die Kirchenzucht aufrecht zu erhalten für tauglich befunden haben. Ein vollkommenes Bild eines heiligen Priesters, welches die Nachläßigkeit, und die Unwissenheit der Leute durch die Länge der Zeit aller Orten nicht wenig zu verunstalten pflegen, konnten Wir wegen verschiedenen und immerwährenden Geschäften Unsers Hirtenamts bis itzt nicht liefern.

Da nun Unsere beschwerliche Sorgen in etwas sind vermindert worden, schreiten Wir mir einem desto größern Muthe zu Werke, zu je größerer Zufriedenheit es Uns bewust ist, daß Unser Hirtenbrief nicht verdorbene Sitten zu verfolgen habe, als wenn etwa die Vorschriften der Kirche und Unserer Vorfahrer bei denjenigen, welche Unser Edikt angehet, entweder wenig geachtet, oder aber ganz hindangesetzet würden, und ihren völligen Werth verlohren hätten. Denn es ist Uns zu Genüge bekannt, mit was für unermüdetem Fleiße, und welch behutsamen Eifer der Klerus Unserer Diözes nicht nur alles jenes verrichte, was sein Amt von ihm fodert, sondern auch andere durch seinen Lebenswandel und sein hervorleuchtendes Beispiel zur Frömigkeit und zum Gottesdienst aneifere.

Unser bischöfliches Hirtenamt allein ist der Zeigefinger, was für Ermahnungen Wir aus mehreren, so der Geistlichkeit ersprießlich seyn könnten, erwählen sollen: auf dieses erinnern Uns die Dekrete

der

der allgemeinen Kirchenversammlungen, die Verordnungen der römischen Päpste, die Ermahnungen der heiligen Väter: alles heißt, die Nachfolger der Aposteln, welche der heil. Geist die Kirche Gottes zu regieren gesetzet hat, seiner Geistlichkeit heilsame und in heiligen Sitten unterrichtende Gesetze vorschreiben, damit die übrigen Rechtglaubigen durch nichts so sehr, als durch die vortreflichen Sitten des Klerus, zu einen christlichen Wandel angeführet werden.

Weil aber der Stoff Unsers Unterrichts so weitläuftig ist, daß Wir ganze Bände anfüllen konnten, wenn Wir von jeder Materie einzeln abhandeln wollten; so werden wir nur das Hauptsächliche der Kirchenzucht und zwar also erklären, daß jederman, der solches verstanden hat, leicht einsehen möge, mit was für Gaben diejenigen beschürmet seyn müssen, welche Christenseelen zu unterrichten, und die Heiligthümer zu besorgen haben.

§. 2.

Der Name eines wahren Priesters wird nicht von der heiligen Salbung allein, welche allen Dienern Gottes gemein ist, sondern zugleich von dem Besitze des Amtes, so er mit dem Geiste der Kirche verwalten muß, hergehollet. Dieser Geist ist ein Geist der Absönderung von der Welt, und derselben Geschäften; ein Geist des Gebettes; ein Geist der Sanftmuth und der Menschenliebe; ein Geist der Wissenschaft und der Arbeit; ein Geist des Eifers und des besten Beispiels. Dieser vielfältige Geist muß denjenigen in seinen Beschäftigungen lenken, der sich den wahren Name eines apostolischen Mannes mit Ruhme zueignen will.

Ein Priester, der sich in die Welt mischet, und mit weltlichen Geschäften abgiebt, ist nicht fähig das ewige Seelenheil seiner Schaafe zu befördern, der weltlichen Dingen anhängt, dem ekelts vor himmlischen Sachen, und er vernachlässiget sie.

Wer sich nicht angewöhnt hat, den göttlichen Schutz und Beistand durch inständiges Gebett anzuflehen, und mit fromen Gemüthe Gott innigst zu lieben, der wird in der Arbeit müde werden, und wird nichts finden, was ihm in seinem sorgenvollen Vornehmen beistünde, der schweren Ausführung desselben zu Hilfe kämme, und ihn in fruchtlosen Thaten tröstete.

Wer die Gemüther der Untergebenen durch rohe Thaten und rauhe Sitten von sich abwendig macht, was für Früchten des Heils wird er unter den Menschen hoffen können, welche doch, wenn sie durch Freundlichkeit und Milde eines besseren belehret würden, jenen Weeg nicht leicht verfehlen möchten, der nach dem zeitlichen in das himmlische und ewige Leben, so jenen, welche recht handeln, bestimmt ist, führet.?

Wie wird jener die Menschen in ihrem Seelenheile unterrichten, welcher in den geistlichen Wissenschaften unwissend ist? welch heilsamen Rath wird

er ertheilen können? der Diener Gottes ist blind, wenn ihm nicht eine ächte Gelahrtheit, die nach der Wahrheit strebet, gleich einer Fackel vorleuchtet; aber auch die Gelehrsamkeit ohne alle Stütze verliehrt sich in Irrweege und fällt häßlich zusammen.

Ein Priester, der die Arbeit scheuet, kann sich nicht mit Recht unter die Diener der Kirche zählen; die Kirche wird ja in der heil. Schrift sehr klar ein Weingarten, ein Acker, eine Aerndte, ein Feld des Streites und des Sieges genennet: lauter Zeichen des Streites und der Arbeit.

Wie wird ein Priester ohne apostolischen Eifer solche anstößliche Thaten, die der Ehre Gottes entgegen streiten, und die Heiligkeit der Religion entehren, züchtigen können? er wird einem ausgelassenen Lebenswandel zusehen, und wird ihn nicht verweisen; er wird wieder die Pflichten der Religion, ja wieder die Religion selbst sträflich reden hören, und wird den Uibelgesinnten ihre Mäuler

nicht

nicht stopfen; er wird wahrnehmen, daß man die Heiligthümer verachte, die Geheimniße verspotte, das Ansehen und die Gewalt der Kirche in Zweifel ziehe, und er wird niemand ermahnen, niemanden mit Worten bestraffen, weil er mit dem Schilde des Glaubens, und mit dem Schwerde des göttlichen Wortes nicht bewafnet ist.

Das Beispiel eines Priesters ist sehr wirksam; durch seine Würde erhöhet, treibet er die sich anvertrauten Seelen gleich Jesu Christo, jener wahren ehrenen Schlange, zu seiner Nachfolge an; oder er zieht sie wie der apocaliptische Drache mit sich in den Abgrund; er bringt die Völker entweder zum Untergange, oder hilft ihnen vom Falle aufstehen; wenn er ihnen zur Tugend nicht vorleuchtet, so stössen sie an ihn an, wenn er ihnen das Leben nicht ertheilet, so würget er, und bringt sie um, wenn sein Lebenswandel nicht heilig ist, so wird er ein Stein des Aergernisses, an welchen alle anstossen. Wie sehr diese erwähnten Tugenden und Gaben

ben dem Priesterthume und den Dienern der Kirche eigen seyn müßen, sieht jederman ein.

§. 3.

Da Wir von einem geistlichen Manne fodern, daß er sich von der Gemeinschaft der Welt, und von weltlichen Sorgen absöndere; so wollen Wir ihn doch nicht in jene Einsamkeit versenket sehen, welche der Beruf zu einem Eremiten- oder Klosterleben mit sich führt; diese sind beständig der Betrachtung göttlicher Geheimniße ergeben, sie leben von der Welt und weltlichen Geschäften gänzlich abgesöndert, sie sind Gott allein bekannt, die Welt kennet sie nicht, und hat auch keine Pflichten von ihnen zu fodern.

Also genießen sie einer heiligen, süßen beneidenswürdigen Ruhe, ganz dem Lobe der göttlichen Barmherzigkeit, welche sie von dem allgemeinen Untergange entfernet hat, ergeben.

Dieser glückselige Lebenswandel stimmet mit unserm Beruffe nicht überein; wir müßen für das Heil und die Vollkommenheiten des Nächsten äußerst besorgt seyn. Wir sind das Salz der Erde, und dieses muß mit der Erde vermenget bleiben, um sie von der Verwesung zu bewahren; wir müßen uns den Innwohnern der Erde zugesellen, um desto hurtiger der Pest der Laster vorkehren zu können.

Die Absönderung also von der Welt, so wie sie die Kirche den Priestern empfiehlt, hat diese Grenzen: ein Priester soll sich um zeitliche Dinge nicht bekümmern, er soll in der Gesellschaft der Menschen, die er entweder nicht meiden muß, oder aber nicht meiden kann, durch einen so gesitteten Lebenswandel sich von andern unterscheiden, daß selbst die Gottlosen Gott seine Ehre zu geben seine Gewalt aber, und die Größe seiner Barmherzigkeit in denjenigen so sich ihm gewidmet haben, ehrfurchtsvoll zu bewundern, genugsame Ursache finden können; mit einem Worte: ein Priester

muß zwar mit Weltmenschen umgehen, doch aber nicht auch selbst ein Weltmensch mit seyn.

§. 4.

Unser Beruf geliebteste Brüder! bestimmet uns zum Dienste Gottes; diesem müßen wir uns ganz aufopfern. Die Würde eines Priesters spricht uns zwar in einem gewissen Verstande von den Pflichten eines Bürgers los, und ob schon wir dem Staate dienen, und also mit ihm in einer Verbindung, mit den übrigen Bürgern aber in einer Gesellschaft leben, so sind wir doch eine besondere Gattung der Bürger, wir machen ein heiliges Geschlecht, ein königliches Priesterthum aus. Unsere Gesetze sind von den Gesetzen des Staates unterschieden; wir haben neue Pflichten, ein heiligeres Band feßelt uns untereinander. Wir hören zwar nicht auf Mitglieder desselben zu seyn, wir müßen den Beherrschern des Staates unterthänig und gehorsam bleiben; denn also hat es Gott angeordnet: nur von jenen

Pflich-

Pflichten sind wir überhoben, welche den Weltmenschen binden. Wir beschäftigen uns mit göttlichen Geheimnißen: die Häuser Gottes sind unsere Wohnungen, die Gott geweihten Altäre sind die Stützen unserer Ehre, Werke der Frömigkeit und der Menschenliebe aber sind der Tribut, so wir Gott entrichten. Dahero entsagen die bürgerlichen Gesetze ihren Rechten, die sie sonst gegen uns ausüben könnten, und laßen uns heiligere Geschäfte über. Sie högen Ehrfurcht gegen die Frömigkeit, welche in unseren Beschäftigungen erfodert wird, und beneiden uns wegen der heiligen Ruhe nicht, damit wir jene Pflichten, die wir dem Staate nicht entrichten, durch das Gebet und durch das unblutige Opfer desto fertiger ersetzen können.

Wenn uns also selbst die Staatsgesetze von weltlichen Sorgen frei sprechen, warum kümmert sich ein Diener der Kirche um zeitliche Dinge? einer, der aus einem adelichen Geschlechte abstammet, suchet durch zeitliche Sorgen den Glanz seiner Geburt entweder zu

er-

erhalten oder zu vergrößern: hat der Diener der Kirche Enkeln und Anverwandte, so trachtet er diese zu bereichern: sehr viele giebt es auch, welche aus Furcht einst nicht in einer Armuth leben zu müßen, sich mit zeitlichen Dingen abgeben. Daher entstehet die Lust Reichthum mit Reichthum zu häufen; daher jene auch in nothwendigen Ausgaben verabscheuende Sparsamkeit; dahero entspringt der schändliche Geiz, und andere Laster, so nicht geringe Sorgen mit sich führen.

§. 5.

Damit Wir aber gründlicher darthun möchten, wie sehr dergleichen Sorgen der Geist der Kirche verabscheue, so wollen Wir den Gebrauch, welchen der Klerus von seinen zeitlichen Einkünften machen sollte, genauer erklären; damit Wir aber in dieser so wichtigen und einem geistlichen Manne zu wissen so sehr nothwendigen Materie nichts solches übergehen möchten, was zu einer genaueren

Kennt-

Kenntniß der Sache selbst etwas beitragen könnte, so wollen Wir bei dem Ursprunge der geistlichen Einkünfte selbst den Anfang machen.

§. 6.

In den erstern Zeiten der Kirche, gaben die Christen all ihr Hab und Gut den Aposteln über. Sobald sie durch die Tauf unter die Zahl der Glaubigen aufgenommen wurden, eilten sie, den Preiß ihrer verkauften Güter vor die Füße der Jünger Christi zu legen; sie wollten nämlich in irrdischen Güttern keinen Eigenthum haben; alles mußte unter ihnen gemein seyn, weil sie nur ein Herz und nur eine Seele hatten, weil sie nur einen Glauben, und nur einen, und zwar den himmlischen Vater erkannten; alle hatten das nämliche Recht zu der himmlischen Erbschaft; die Welt gebrauchten sie, als wenn sie sich ihrer nicht bedienten.

Diesen gemeinen Vorrath theilten sie in gleiche Theile unter sich. Die A-

posteln, welche gerechte und billige Vorgesetzte dieser Theilung waren, enthielten sich von den Gemächlichkeiten des Lebens, weil sie der evangelischen Räthe sehr wohl ingedenk waren, auch hielten sie weder sich, noch andern Dienern der Kirche gewiße Belohnungen zurück, damit es nicht das Ansehen habe, als wenn sie sich, was schon der heil. Petrus misbilligte, eines schändlichen Gewinns wegen dem Dienste der Kirche gewidmet hätten.

§. 7.

Als aber die Zahl der Gläubigen zunahm, bekam die Sache eine andere Wendung: damit nicht die Priester durch die Theilung der zeitlichen Güter in der Besorgung ihres geistlichen Amtes gehindert würden, kamen die Gläubigen dahin übereins, daß die Erstlinge ihrer zeitlichen Güter den Altären geopfert werden sollten, woraus die anständigen Bedürfnüße für die Altäre und Gotteshäuser, der nothwendige Unterhalt für diejenigen, so den Altären dienen, zubestreitten, das Uiberflüßige aber

unter die Armen auszutheilen wäre.

Und die Sorge derjenigen, welche der Austheilung der zeitlichen Güter vorgesetzet wurden, gieng fürwahr nur dahin, daß solche zur Erbauung der Kirchen, zur Auszierung der Altäre, zur Vermehrung des Pracht, in dem äußerlichen Gottesdienste verwendet werden sollten; die Geistlichen und die Armen erhielten nur so viel, was sie brauchten keinen Uiberfluß kannte man damals nicht, denn die ersten Väter der Kirche wusten gar wohl, daß die Güter der Kirche nichts anders, als Gelübde der Gläubigen, Preise der Sünden, Vermögen der Bedürftigen seyen.

Dieser Stand der Kirche war viel zu glücklich, als daß ihn die verdorbene Beschaffenheit der Menschen hätte dulden können; denn da Geiz und Habsucht zunahmen, da die Sorge für die Armen nachließ, mußte Zweifels ohne neuerdings, doch aber nothwendig die alte Kirchenzucht fallen, die löbliche al-

te Gewohnheit für die Armen zu sorgen mußte ab, keineswegs aber zunehmen, wie alles dies die Erfahrung bestättiget.

§. 8.

Bevor nur die Bischöfe zu bestimmen hatten, was und wie viel der Unterhalt des Klerus und die Nahrungsmittel der Armen heischten, so theilte man die geistlichen Einkünfte in vier Theile also ein, daß zwar die Bischöfe bei der Theilung der Güter die höchste Gewalt haben, doch aber dem Gesetze gehorchen sollten, welches den ersten Theil für den Bischof, den andern für die Geistlichkeit, den dritten für die Nothdurften der Kirche, und den vierten für den Unterhalt der Armen bestimmte; aber auch diese Gewalt der Bischöfe stand nicht unverruckt, denn ein Geistlicher, der einem andern in seinem Amte nachfolgte, hielt es für zu beschwerlich und verdrüßlich den Bischof um den Genuß der zeitlichen Einkünfte neuerdings zu ersuchen, dahero ertheilte

man

man dem Priester das Recht, die zeitlichen Güter inner den Grenzen seines Bezirkes zu genießen. Auf diese Art entstand ein jus tituli, was ehe nur ein jus personale gewesen ist, und dieser Gebrauch verbreitete sich nach und nach in allen Kirchensprengeln.

§. 9.

Es mag aber was immer für eine Art, die geistlichen Güter zu verwalten und auszutheilen, eingeführet worden seyn, obschon sich auch da nichts anders, als dieses zutrug, daß jenes, was im Anfange den Bischöfen zustand, dann einem jedem Benefiziaten zukamm, so blieb doch die Natur und die Bestimmung erwehnter Güter unverändert, welche weder diese verschiedenen Zeiten und Orten gemäß eingeführte Theilungsordnung, noch auch der unterschiedliche Lebensunterhalt der Geistlichen hat umändern können. Dahero sind die Kirchengesetze von allen Zeiten, wenn sie vom Gebrauche der Kirchengüter reden, so übereinstimmend.

§. 10.

Besagte Güter sind also nach der Meinung der Stifter und nach dem Geiste der Kirche zum Dienste Gottes anzuwenden, welches geschieht, wenn man sie zur Erhaltung der Geistlichkeit, zur Ernährung der Armen, und der Fremden, zur Zierde und Aufrechthaltung der Kirche, oder endlich zu andern frommen Werken, welche die Ehre Gottes vermehren, und das Heil der Seelen befördern, anwendet.

Der Geistliche kann sich nicht mehr zueignen, als soviel, dessen er zu einen anständigen Lebentunterhalt bedarf, darum soll er, wenn seine Einkünfte seine Bedürfnüße übersteigen, allen Ueberfluß, der dem Geiste der Kirche entgegen ist, unter die Bedürftigen vertheilen.

Niemand soll dafürhalten, daß Wir gegenwärtige Materie übertriebenhaben Unsere Lehre gründet sich in der Tradition der Kirche, sie wird durch die Verordnungen der allgemeinen Kirchenversam-

samlungen bekräftiget; auch jene Moralisten, welche sonst in ihrer Lehre lax genug sind, trauten sich nicht, sobald sie den Ursprung, die Bestimmung und die Natur der Kirchengüter zu Rathe zogen, dieser allgemeinen Lehre zu wiedersprechen.

Nicht die Würde und das Ansehen der Geistlichkeit, nicht der Glanz des Priesterthums führt einen andern Gebrauch der Kirchengüter ein; wenn auch der Geistliche aus einem vornehmen Geblüte entspringt, wenn er auch noch so sparsam und mäßig lebt, so muß er doch dem Gesetze gehorchen; er muß alles Uiberflüßige zu guten Werken anwenden; und eben dieses ist die meiste Ursache, warum man öfters einen dem Geiste der Kirche widrigen Gebrauch der geistlichen Güter macht.

§. 11.

Die Kirche unterscheidet durch Ehrenzeichen das höchste Priesterthum von dem Dienste der einfachen Priester.

Und obschon die Aposteln, welche gewiß unter den Dienern der Kirche Christi die ersten Stellen vertratten, sich von der übrigen Geistlichkeit nicht anders, als durch einen strengern Lebenswandel, durch eine größere Armuth, und durch ihre eifrigere Bemühungen unterschieden, so ertheilt doch die Kirche denjenigen, so ihre ansehnlichern Dienste vertretten, gewiße Ehrenvorzüge, doch aber keine dergleichen, als da diejenigen sind, welche aus der aufgeblasenen Hoffart der Welt entspringen.

Die Kirchenwürden müßen nur so beschaffen seyn, daß sie das Christenvolk die heiligen Verrichtungen zu verehren, die Gesetze Gottes zu befolgen bewegen können; sie müßen den Gläubigen Frömigkeit und Liebe einflößen. Die Kirche verabscheuet alle Verehrung des Priesters, die nur eitel ist, und ihn gleich einem Götzenbilde bis auf den Altar erhebt.

Dahero ist es gar nicht nothwendig, daß jemand an geistlichen Gütern,

um

um seinen Ruhm, sein Ansehen dadurch zu stützen, einen Uiberfluß haben wolle, und hat er ja einen, so sind die überflüßigen Kirchengüter zu einen ganz andern Gebrauch bestimmet.

§. 12.

Nicht minder irren sich diejenigen, welche dafürhalten, daß die Kirche jenen Geistlichen, welche Sproßen eines vornehmen Geschlechtes sind, größere Einkünfte einraumen müße. Nicht wegen dem adelichen Herkomen, sondern wegen ihrem tugendreichen Leben hat sie die Kirche in ihre Dienste aufgenommen. Einen Diener Jesu Christi empfiehlt nicht ein vornehmes Geblüt, sondern nur ein unschuldiger Lebenswandel, die Frömigkeit, und der Fleiß die Ehre Gottes zu verbreiten. Auch wird zu unsern heiligen Diensten kein hohes Abstammen, sondern nur Heiligkeit und Gelahrtheit erfodert. Warum soll also die Kirche etwas belohnen, was zu ihrem Dienste nicht erfoderlich ist? hat denn Paulus ein Bürger Roms mehr begehrt, als Pe-

trus, der nur aus dem geringen Fischerstande zum Apostelamte beruffen wurde? weder Geld, noch Tranck und Essen oder Kleidung foderte er, er ernährte sich durch seine Handarbeit, und suchte keine andere Ehre, als andere in seinen Bemühungen zu übertreffen.

Ein unwürdiges Begehen wäre es, wenn man, nachdem man der Welt entsaget, und sich dem Dienste der Kirche geweihet hat, in diesem heiligen Stande einen größern Uiberfluß an zeitlichen Gütern begehren wollte, als in der Welt, wenn man sich mehr aus dem Schatze der Armen zu bereichern trachtete, als aus dem väterlichen Vermögen; wenn man die Eitelkeit des Geschlechts durch den Glanz der Kirchengüter erhöhen wollte, da doch der Geburt einen Glanz zu ertheilen alle Güter der Voreltern kaum hinreichend seyn würden.

Welche also denken, suchen nur die Reichthümer der Kirche und nicht ihre Dienste. Sie bestreben sich um Wür-

den, und nicht um Aemter. Sie lauern auf die Wolle der Herrde, und sind um ihre Glückseeligkeit unbekümmert; Sie suchen nur mit dem Golde, so auf dem Altare glänzt, nicht aber mit Gott, den man dort anbettet, sich bekannt zu machen. Daß solche dem Willen der Kirche zuwieder handeln, wird niemand zweifeln, wenn er bedenkt, daß die Kirche von ihren Dienern Wachsamkeit, Mühe und Arbeit, das Heil der Seelen, die Ausbreitung des Reichs Christi, welchem das Reich der Welt und des Teufels sollten unterwürfig gemacht werden, fodere.

§. 13.

Auch schleicht sich bei den geistlichen Einkünften noch ein anderer Mißbrauch ein, welcher theils aus einem Uiberfluße, theils aus einem mittelmäßige Auskommen zu entstehen pflegt: denn entweder will man darum mehr aufgehen lassen, weil man mehr hat, und dann bleibt zuletzt nichts übrig, oder aber will man nur so viel verbrauchen, was

die

die Nothdurft fodert, und in diesem Falle fängt man aus Furcht, in Zukunft nicht Noth leiden zu därfen, Reichthümer zusam zu scharren an. Wir wollen bei dieser unangenehmen Sache Uns nicht allzulange aufhalten, vielweniger aber bestimmen, wieviel ein Diener der Kirche zu seinen Unterhalt nothwendig habe, da dieses von verschiedenen Umständen, deren alle man nicht einsehen kann, abhängt.

Dieses aber wird doch niemand laugnen, daß die Bedürfnüße eines Geistlichen nicht so groß sind, als jene eines Weltmenschen, denn dieser muß sich selbst nähren, seinen Stand in seinem Glanze erhalten, seine Kinder versorgen, und dann erst, wenn ihm da etwas übrig bleibt, ist er solches den Armen schuldig. Jene Güter aber, welche die Kirche den Geistlichen anvertrauet, sind nur fremde und heilige Güter, weil sie für die Armen bestimmt sind, und darnm theilet auch die Kirche einen Theil davon dem Priester zu, welcher selbst ein Armer ist. Doch aber strecken

sich

sich seine Bedürfnüße nicht weiter aus, als nur dahin, daß er sich einen ehrbahren und einfachen Unterhalt, welcher seinem heiligen Amte anständig ist, verschaffe.

Auf diese Art wird die Mäßigkeit in keine Verschwenderei, die Sparsamkeit aber in keinen Geiz ausarten; denn die Mäßigkeit duldet keine überflüßigen, und der Geitz nicht einmal die nothwendigen Ausgaben. Wer einen Ueberfluß hat. wird immer genug frome Wercke wißen, erdenken, finden, zu welchen er selben verwenden soll; wer den Reichthum nicht wegen dem Reichthum suchet, was gewis der häßlichste Geitz ist, weil, wie Ecclesiastes meldet, nichts unbiliger ist, als das Gold lieben, der wird nicht von so Begierden eingenommen, die ihn von der Besorgung des Heiles und seines Amtes abhielten: sein Gemüth ist von so unnützen Begierden, die ihm auf dem Sterbebette zu keinen Trost gereichen, von so schädlichen Begierden, die ihn nach dem Tode ewig quällen würden

ganz

ganz frei. Was unternihmt nicht ein habsichtiger, nach Reichthümern strebender Klerikus? er ist bei dem Einsammeln seiner Einkünfte so hartnäckig und unmenschlich roch, daß man glauben könnte, die Schaafe wären wegen dem Hirten und nicht der Hirt wegen den Schaafen; seine Gedanken sind ganz in sein Geld vergraben, er häufet Reichthümer, um seine Erben dadurch zu bereichern.

§. 14.

Er vernachläßiget die Pflichten des Vaters, des Hirten und des Trösters, und trachtet gleich einem Miethlinge nur nach den Gewinst, nach den er allein strebt.

Er fodert so gut dem Armen als als dem Reichen die Bezahlung für seine Mühe sehr unfreundlich ab: das Wehe-klagen der Elenden über sein roches und hartes Begehren verhärtet vielmehr sein unmenschliches Gemüth, als daß es solches zum Mitleid bewegen sollte: je mehr Zähren die Gedrückten vergießen,

desto

desto mehr wird sein Herz versteinert, er sieht den Untergang der Seelen ganz ruhig an, und wird nicht angeeifert die Laster zu bestraffen, bei deren Ausübung er ein Augenzeuge ist. Er glaubet niemahl seine Mühe gut angewendet zu haben, wenn sie ihm nicht theuer genug bezahlet wird, und bleibt ihm die Zahlung aus, so jammert er, umsonst gearbeitet zu haben, ein Arbeiter ohne *allen* Nutzen zu seyn. Sieht er Menschen sterben, so tröstet er sich mit dem Gewinste, so ihm die Leiche bringt, ohne sich viel zu kümmern, ob der Todte dem Angesichte des Herrn angenehm gewesen sey, oder nicht? Er scheuet sich nicht den todten Körper den Vögeln der Luft und den Thieren der Erde zur Speise zu überlassen, wenn sich nicht die bedürftigen Erben des Verstorbenen mit ihm um den Preiß, den sie für die Begräbnüß, die ihn den Todten, mit welchen er lebend durch den Glauben vereiniget war, wiederum zugesellet, zahlen sollten, vergleichen; so sehr vergißt sich ein gewinsichtiger Priester.

Doch

§. 15.

Doch ist alles dies einem geizigen Gemüthe noch nicht genug! so unmenschlich ein Geitzhals gegen andere ist, so hart ist er gegen sich selbst. Bei einem unreinen Geistlichen stincket alles nach Unflath, nirgends findet man eine Sauberkeit. Sein Gebäu nähert sich dem Sturze, seine Kleidung ist durchlöchert, seine Einrichtung ist ganz bäurisch, seine Tafel deutet immer Faste an, sein Ofen ist kalt, seine Knechte leiden Hunger; er und sein ganzes Hausgesind sehen ganz mager aus, nur seine Geldtasche nihmt zu.

Wenn ein Weltmensch so beschaffen ist, so wird seiner gespottet; man hält ihn für dumm, weil er nicht weiß, daß man das Geld nicht des Geldes, sondern nur seines Gebrauchs wegen verlangen sollte; damit man sich nämlich dadurch theils das, was uns von unseren Nothwendigkeiten überhebt, und ein gemächliches Leben verschaffen, theils aber auch Verdienste bey Gott und den

Men-

Menschen, wenn man es nach der Vorschrift der Tugend anwendet, erwerben könne.

§. 16.

Was soll man von einem geistlichen Manne denken, der ein Sklave eines so häßlichen Lasters ist? wer kann einen solchen lieben und hochschätzen? was für Meinungen wird man für das ganze königliche Priesterthum zu hegen anfangen? man wird betheuren müßen, daß es einen Stand, so einen gewinnsichtigen Handel treibet, nicht aber unserer allerheiligsten Religion diennet, ausmache, und wenn man die Priester öfters auf den Marktplätzen als in der Kirche zu sehen bekömmt, wenn man erfahren muß, daß sie mehr mit den Handlungs- als mit den Kirchengesätzen bekannt gemacht, wenn sie zeigen, daß sie mehr erfahren sind, Geld für sich, als Seelen für den Himmel zu gewinnen: wird man sich dannoch wundern, wenn die Welt unter dem Name eines Geizhalses und eines Prie-

 sters

sters keinen Unterschied macht? oder wird man sie wohl darum mit Rechte verdammen? Es ist zwar die Welt ein so schneller, als meistentheils auch ungerechter Richter unserer Handlungen; Sie dichtet denjenigen, welche sich durch die besten Sitten vor andern auszeichnen, eben jene Fehler an, welchen solche ergeben sind, die sich durch ihren ausgelassenen Lebenswandel ihre Sitten ganz verdorben haben. Die Mängel, die sie an etlichen wenigen wahrnihmt, dringt sie allen auf. Wenn sie aber die allzugroße Habsucht an einem Priester tadelt, so tadelt sie solche mit Recht. Andere Laster sucht jederman vor anderer Augen zu verbergen; oft werden sie unter dem Dekmantel der Tugend verhüllet; der Geiz aber tritt ohne Schleier und unbedeckt hervor, nur der Geizige selbst sieht ihn nicht; aber seine Reden, seine Thaten, alle seine Handlungen sind seine Verräther; man kann ihn an seiner Stirne lesen.

§. 17.

§. 17.

Und was noch das traurigste ist, andere Laster werden mit der Ankunft eines höheren Alters entkräftet und unterdrückt; der Geiz hingegen wird bei einem Alten jung, und nihmt an Kräften zu. Je näher der Geitzhals jenem Augenblicke ist, in welchem er die zergänglichen Güter der Erde wird verlassen müßen, desto fester hängt sein Gemüth denselben an.

Fruchtlos ermahnet ihn die ewige Wahrheit. **Du Toll diese Nacht werden sie deine Seele von dir fodern, jenes aber, so du dir erworben hast, wem wird es zugehören?** Das Alter, die Krankheit, der Kummer für die Zukunft vermehren seine Habsucht. Mittel, so andere Laster ausrotten, nähren den Geiz. Wir haben Dinge erfahren, die Wir ohne Herzensleid nicht erzählen können; graue Priester, denen kaum Kräfte genug übrig waren, ihren Körper, den man durch einen einzigen Hauch in Asche hätte verwandeln können, zu er-

ertragen, erwachten gleichsam aus einem Schlafe, wenn sie sich ihres Reichthums errinnerten, nur das Verlangen nach ihrem Gelde gab ihnen die verlohrnen Kräfte wieder, und machte sie sehr unruhig; nur die Habsucht war vermögend noch einen Blick nach ihrem Schatze zu lenken: so tiefe Wurzeln faßte die Liebe zum Gelde in ihrem Gemüthe, daß sie auch der Tod selbst nicht ausreißen konnte, obschon er daß Gemüth sebst von dem Golde entfernet hat.

§. 18.

Wie weit erstreckt sich noch endlich diese abscheuliche Geldgierde? Sie gereicht dem Priesterthume zur Schande und zur Verachtung. Man reißt doch einmal den auf so verächtliche Weise gesammelten, und so sorgfältig verborgenen Schatz aus den Finsternißen hervor; Endlich kömmt er an das Tageslicht, und stellt sich vor die Augen der Armen die er in ihrer größten Noth hat schmachten lassen; er zeigt sich allen Pfarrkindern, aus welchen er so unmensch-

menschlich erpreßet wurde: er wird von allen Glaubigen gesehen, und von allen sehr bedauret.

Die Erben werden zu ihrem eigenen Verderben reich. Das hintergelaßene Vermögen wird nicht ohne verhaßte Prozesse, und Zänkereien unter die Befreunde zertheilt. Sie überlegen nicht, daß sie mit dem Erbtheile auch ein fressendes Feuer nach Hause bringen, das ihr Haus nach und nach bis zur Asche verzehrt; denn es hat uns die Erfahrung gelehrt, daß man auf ein ungerecht erworbenes Vermögen gescholten habe.

Dohero gereichet der Schatz, den ein geiziger Priester hinterläßt, zur Schande der Geistlichkeit, zur Unehre der Kirche, und der Religion, zum Aergerniße der Gläubigen, zum Schaden der Befreundten; und, wollte Gott, daß er auch nicht zur ewigen Verdamniß des Verstorbenen gereichte.

Unsere Pflicht ist es, diesen Steinklippen auszuweichen. Laßet uns Gott ge-

geben, was Gottes ist. Je reicher wir durch die Kirche werden, desto freigebiger müßen wir in jenen Ausgaben sein, welche die Ehre Gottes und der Kirche zu vermehren im Stande sind. Trachten wir den Weltkindern in der Dankbarkeit, und in dem Großmuth ähnlich zu werden; wenn diese der Monarch mit Gutthaten überhäuft, wenn er sie an Würden über andere erhebt, so opfern sie zum Pfande eines dankbaren Gemüths ihr Leben für den Landesfürsten auf; sie scheuen keine Gefahren des Kriegs; das Vermögen, so ihnen die gütige Hand ihres Landesherrn beschoren hat, bleibt immer seiner Ehre und seinen Diensten gewidmet. Dieses ist ihre einhellige Stimme, dieses ihre übereinstimmende Meinung. Nachdem wir sowohl das, was wir sind, als auch alles dasjenige, was wir haben, unserm Monarchen schuldig sind, so können wir uns gegen ihn nicht dankbarer bezeugen, als wenn wir unser ganzes Vermögen zu seinem Vortheile verwenden. Die Fürsten der Erde verschaffen sich durch Belohnungen getreue und fleißige Knechte, nur die

Kir=

Kirche soll sich durch ihre Gutthaten träge und undankbare Diener ernähren? Ferne von uns sollen diese Laster sein. Laßet uns den Lohn unserer Arbeit von der frommen Freigebigkeit der Gläubigen annehmen; diese wird uns niemals Noth leiden lassen. Laßet uns jenes gleichsam heilige Anerbiethen, welches die Gläubigen der Religion schuldig sind, gleich einer Beihilfe zum Lebensunterhalt, so wie sie die Kinder ihren Eltern ertheilen, uns zueignen. Unsere Bemühungen für die Gläubigen sollen wir niemals nach dem zeitlichen Nutzen, den wir daraus schöpfen, sondern nur nach der Zahl der Seelen, die wir Christo gewinnen, abmeßen. Wir sollen keine andere Sorge kennen, als nur die Sorge für das Heil der Seelen; alle anderen Vortheile müßen wir verachten. Wenn wir also beschaffen sind, so leben wir von der Welt abgesöndert, welches nach der Kirchenzucht darin besteht, daß wir uns in weltliche Sorgen und zeitliche Geschäfte nicht verwikeln sollen.

§ 19.

Es wird uns aber noch eine andere Gränze vorgeschrieben, die uns von der Welt absöndert. Unser Beruf fodert zwar, daß wir mit den Weltmenschen umgehen sollten; doch muß dieser Umgang nur so beschaffen seyn, daß man uns selbst keineswegs unter die Weltmenschen rechnen könne.

Dieses hängt von dem Ziel und Ende, wegen welchem wir mit Leuten umgehen müßen, von den Menschen, selbst, mit denen wir in einer Gesellschaft leben solten, und von den Gesetzen, die man in der Gesellschaft der Menschen beobachten muß, ab.

§. 20.

Es gibt hauptsächlich zwo Ursachen, wegen welchen sich diejenigen, denen es ihres heiligern Berufes unerachtet, mit anderen Menschen umzugehen erlaubt ist, in die Gesellschaften der Weltkinder einmengen: eine davon scheint weder

gut noch übel zu sein, und darum hält man sie für gleichgültig; die andere aber ist heilig.

Einige erscheinen in dergleichen weltlichen Zusammenkünften wegen der ganzartigen Gewohnheit, sich alda mit Reden zu unterhalten, wegen der in denen Gesellschaften herrschenden Munterkeit, wegen den ausdrücklichen Erklärungen der Gemüthsregungen; alles dieses treffen sie allda häuffig an, man müße, sagen sie, nicht immer mit ernsthaften Geschäften das Gemüth überhäuffen, und daher scheint es ihnen erlaubt, desto öfter den Geschäften auszuweichen, und sich ihren Sorgen desto länger zu entziehen, je schwerere Pflichten ihrer Aemter sie zu erfüllen haben.

Ganz recht; das Gemüth muß durch unschuldige Ergötzungen erquicket werden. Auch der Geist muß zu gewissen Zeiten ausruhen, und diese Zeiten sind so heilig, wenn es uns also zu reden erlaubt ist, wie jene Tage, welche Gott zur Ruhe des Körpers eingesetzet hat.

Man

Man muß das Gemüth zuweilen sogar der heiligen Beschäftigungen überheben, welche, wenn sie beständig fortdauren würden, der Seele einen Eckel verursachen, dem Körper aber seine Kräften schwächen möchten. Allein ist wohl die Welt jener taugliche Platz, in welchem der Diener Gottes sich von seiner Arbeit erhollen soll? Wie, beklagte sich einst das in der babilonischen Gefängniß schmachtende Volk, wie werden wir das Gesang des Herrn in einem fremden Lande singen, in einem Lande, so den Gott unserer Väter nicht kennet, so die Archen des Bundes gering schätzet, die Propheten verachtet, in einem Lande, welches die eiteln Götzenbilder mit gebogenen Knien anbethet? und uns soll es vielleicht zum Troste gereichen, wenn wir die Allerheiligste Religion unterdrücken, die Gesetze Gottes verletzen, die durch das Blut Christi erlößten Seelen verdammen sehen? allein was kann man wohl anders von der Welt erwarten, als nur traurige Folgen? David, ob er schon an königlichen Ergötzungen einen Uiberfluß hatte, beweinete doch

sein

sein verlängertes Innwohnerrecht; Moises, damit er die Greul des Volks nicht länger ansehen mußte, wünschte sich aus dem Buche der Lebenden ausgelöscht zu werden. Elias, da er ganz Israel vor dem Baal auf die Knie fallen sah, wünschte sich wegen jenes bitteren Schmerzens zu sterben, den sein Herz fühlte; und wir, die wir doch mit eben diesem heiligen Eifer beseelet seyn sollten, können an dergleichen Irrthümern der Welt, welche die Propheten jederzeit beweinten, ein Vergnügen finden?

Mit was für Sicherheit soll auch ein Geistlicher mitten unter den Gefahren eine Erhollung suchen? Kein Rudersmann wird sich bey einem ungestimmen Wetter in das hohe Meer hinausbegeben, um sich durch dieses kühne Unternehmen neuerdings Kräfte, die er durch langes Rudern verlohren hat, zu sammeln. Jonas fängt zu zittern an, er weichet zurück, und flieht, da er nach Ninive geschicket wird; er fürchtet sich, daß nicht seine Unschuld, oder sein Ansehen bei dem lasterhaften Leben der Einwoh-

wohner Schifbruch leiden möchte, ob ihn schon Gott zum Propheten dieser Stadt ernannte, und wir suchen ohne alle Furcht in den üblen Gelegenheiten der Welt unschuldige Gemüthsergötzungen, ohne, daß uns solches Gott befiehlt, ja sogar wider seinen Willen? Wir müssen uns vornehmen niemals die Gesellschaft der Weltkinder suchen zu wollen, ausgenohmen, wenn wir dabei heilige Absichten haben.

Der göttliche Heiland begiebt sich in die Städte Judäens, um seinem himmlischen Vater Ehre dadurch zu erweisen; er wohnet hochzeitlichen Gastereien bei, um seine Allmacht zeigen, und seine heilsame Lehre durch Wunderwerke bekräftigen zu können; er kömmt in das Haus des Mathäus, um ihn aus einem Zollner zum Apostel zu machen; er reiset nach Jerusalem, um diejenigen, so durch weltliche Handthierungen die Häuser Gottes entehrten, aus denselben herauszubeitschen Er schickt die Aposteln in alle Weltgegenden aus; er befiehlt ihnen, den Einwohnern der Oerter, in welche sie kommen

men werden, den Frieden anzukünden; Jene Oerter aber, wo niemand die evangelische Wahrheit wird anhören wollen, heißt er sie alsogleich verlassen. Petrus gehet zu den Hauptmann Cornelius, um ihn taufen zu können; Paulus erkennet in dem Pallaste des Sergius die Falschheiten und den Betrug des Zauberers Elymas, und machet ihn zur Straffe blind. Zu Athen suchet er alle Kreuzwege und Plätze auf, um überall dem unglaubigen Volke von dem Gotte, den es nicht kannte, predigen zu können; der Vorboth des Herrn, Johannes schleichet sich in dem Hof des Herodes, um den Blutschänderen mit einer unüberwindlichen Beständigkeit oft vorzuwerfen: Es ist nicht erlaubt. Dieses sind die Absichten, aus denen wir mit den Menschen umgehen sollten; Erscheinen wir aber in den Gesellschaften der Weltkinder, da uns dahin nicht Ehre Gottes, nicht Liebe des Nächsten, nicht Vortheil der Religion, nicht ein anders Unternehmen wegen Gott ruffet, so werden wir nicht nur allein Gott keine Seele gewinnen, sondern auch zugleich

an

der unsrigen Schaden leiden. Der Gesandte eines Fürsten soll vor Monarchen, vor den Vornehmsten des Reiches, vor den Rathsstellen der Republicken erscheinen; er wird, so lange er die Stelle des Gesandten vertritt mit allen Ehrenbezeugungen aufgenohmen, mit Ehrfurcht angehöret; er beleidiget Niemanden, wenn er auch ungewöhnliche und unbillige Dinge ankündet, wenn dieses nur Befehle seines Landesfürsten sind; Selbst der Karakter eines Gesandten macht ihn auch bei dem Feinde sicher. Hat er aber sein Amt schon vollendet, so wird man ganz anders mit ihm verfahren; Seine Reden werden unwirksam werden · sie werden keinen Eindruck machen, man wird ihn entweder gar nicht, oder aber sehr unbedachtsam anhören; er wird auch unter seinen Freunden nicht sicher seyn. Eben also pflegt man mit uns zu verfahren. Der Weltapostel nennet uns Gesandten, da er sagt, daß wir die Stelle der Gesandschaft Christi vertretten: So lange wir als solche unter den Leuten erscheinen, so ist es uns erlaubt, die Fehler zu verbe-

ßern,

ßern, die Unschuld zu vertheidigen, die Bosheit zu verweisen, die Wahrheit Hohen und Niedern frei heraus zu sagen auch in der augenscheinlichsten Gefahr haben wir nichts zu fürchten: Sobald wir aber vergessen, daß wir Abgesandte Gottes sind, und vor der Welt als Welt-Menschen erscheinen, so macht uns nichts sicher, nicht die Würde unsers Amtes, die wir nicht begleiten, nicht die Gerechtsame unserer Sache, weil wir nicht die Ehre Gottes suchen, nicht die Gnade Gottes, von dem wir gesendet werden.

Ein Schif, welches kein Rudersmann regieret, keine Ruder lenken, streitet so lange mit denen Fluthen des wütenden Meers, bis es an Steinklippen stößt, scheitert und untergehet; Wie lange wird ein Kind, so noch nicht gehen kann, ohne allen Führer in felsichten, bergichten Gegenden, ohne in den Abgrund zu fallen, herumirren? Wie lange wird ein Vogel, der noch keine Federn hat, sich in der Luft aufhalten? kaum hüpft er aus dem Neste heraus, so fällt er schon auf die Erde nieder, und

wird

wird dem Geier zur Beute. Solche Begebenheiten haben wir zu fürchten, wenn wir uns aus solchen Absichten, die nicht heilig sind, in die Welt mischen.

§ 21.

Es ist aber noch nicht genug, daß wir aus guten Absichten mit den Menschen umgehen; wir müssen auch auf Leute sehen, mit welchen wir zu thun haben. Denn es kann auch ein aus den heiligsten Absichten unternommener Umgang unnütz, oder gar gefährlich werden.

Wir wollen hier nicht haben, daß man nur solche Werke des Heiles, die einen glücklichen Ausgang versprechen, unternehmen, diejenigen aber, von welchen wir für gewiß wissen, daß sie keine Früchten bringen werden, vernachläßigen solle. Der Saamen des Heils muß in die Erde gestreuet werden; fasset er Wurzeln in dem Acker, so soll sich jener, der ihn gesäet hat, erfreuen, denn er wird hundertmal soviel einärndten, als er gesäet hat; fällt aber der Saamen

zwi=

zwischen Dörner, die ihn vertilgen, so soll der Säer wegen diesem nicht traurig werden. Der HErr hat seine Aposteln in alle Weltgegenden geschicket; einige traffen allda ihr Heil, andere ihren Untergang an. Wenn niemals einer dem Evangelio widerstanden wäre, so hätte die Kirche keine Martyrer aufzuweisen. Ein Priester und ein Apostel müssen die Pflichten ihres Beruffes, sowohl gegen Fromme, als gegen Boßhafte ausüben. Was sind aber dieses für Leute, deren Gesellschaft man meiden soll? eine Gattung derselben machen jene aus, welche der Tugend spotten, welche das Laster mit dem Anstriche der Ehrbarkeit zu verschönern wissen, welche die Sprache des Heils nicht verstehen, und dafürhalten, die Majestät der Religion bestehe in den Leichtglaubigkeiten des Pöbels, welche durch ihre Handlungen zwar eine Religion zu haben zeigen, in ihrem Herzen aber an keinen Gott glauben. Dergleichen Leuten ist selbst die Gegenwart eines apostolischen Mannes überlästig und zuwider, was kann man also für Nutzen aus ihrem Um-

gange hoffen? umsonst prediget man einem Tauben die Wahrheiten des Heiles; umsonst leichtet man einem Blinden mit dem Lichte der Tugend vor; auch darf man einer Heerde keine Perlen vorwerfen, die sich an Pohnen und Erbsen weidet.

Eine gefährliche Gattung der Leute kann man aus ihrer Gemüthsbeschaffenheit, und aus dem andern Geschlechte erkennen. Es gibt Menschen die ganz weibisch sind; sie sind Weichlinge, sie sind Zärtlinge, nur mit den Annehmlichkeiten tändeln sie, ein ernsthaftes ein wichtiges Geschäfte nehmen sie nicht vor; nachzuforschen ist ihnen nicht gegeben. Was sie immer denken, muß nur was solches seyn, so sie zu ergötzen fähig ist. Sie sind still, in dem Umgange sehr dienstfertig, in der Gesellschaft angenehm, artig, und offenherzig. Wie wirksam sind nicht dergleichen Leute in uns? Sie machen unser Gemüth, so sonst auch schwere Dinge vorzunehmen bereit ist feige und weich, sie flössen uns Liebe zum Müßiggange ein, sie schwächen

chen unsere Stärke zur Arbeit, den heiligen Eifer löschen sie in uns aus. Wie gefährlich alles dieses unserm Stande ist, sieht jederman ein.

Es ist nicht nöthig von dem andern Geschlechte viel Worte zu machen. Die heiligsten Gesätze unserer Kirche gebiethen uns, nur mit dem gleichen Geschlechte umzugehen. Doch wollen Wir in etwas die Stärke jenes Schildes auf die Probe stellen, durch welchen sich einige in den gefährlichen Gesellschaften des ungleichen Geschlechtes genug bewahret zu seyn glauben. Sie geben nämlich vor, die Furcht vor dem HErrn und das Schröcken vor der Sünde hätte bey ihnen die tiefesten Wurzeln gefasset, dahero hätten sie keinen Fall zu befürchten. Allein sie wissen nicht, was Hieronymus von einem Priester fordere, nämlich, daß er schamhaftig seyn sollte; einer aber, der schamhaftig ist, erröthet schon über einen Hauch der Unkeuschheit. Nebst dem wissen sie auch nicht, daß sich die Sicherheit, welche sie sich versprechen, nur auf einem Irrthum gründe. Sie

glauben, ihre Unschuld sey schon genug durch das Sakrament der Priesterweihe beschützet; allein auf diese Art würde sie nur dann sicher seyn, wenn die Salbung die fleischlichen Begierden, und das unreine Feuer in dem Priester auslöschen könnte. Weil aber dieses Uiberbleibsel der Erbsünde unserem Fleische anklebet, und jenes Feuer sich in unserem Geblüte nähret, so kann zwar unser Stand den Sieg verherrlichen, nicht aber uns vom Streite lossprechen.

Obschon Job keine andere Bewegung in seinem Körper empfand, als jene, die ihm die Größe seiner Schmerzen verursachte, da er voll vermoderter Geschwüre den stinkenden Eiter mit einer Schere schabte, so erinnerte er sich doch des Bündnißes, so er mit den Augen geschlossen hatte, um nicht auf das Weibervolk denken zu därfen, und jene, die eines blühenden Alters, eines gesunden Körpers sind, sollen unbekümmert seyn, wie sie das Fleisch dem Geiste unterwürfig machen sollen? jene sollen sich in dem Umgange mit dem Weibervolke sicher

cher zu seyn glauben, welche den Schatz der Unschuld in schwachen und gebrechlichen Behältnissen verwahren? Obschon Paulus bis in den dritten Himmel verzuckt wurde, so ward er doch von dem Fleische versuchet, und wir, die wir auf der Erde herumkriechen, sollen dafürhalten, daß der Glanz unserer Tugend, durch freches Anschauen, durch unkeusche Handlungen, durch unanständige Reden nicht wird verdunkelt werden?

Was für Zähren vergießt nicht die traurige Kirche über jene anstößiche Handlungen, zu welchen viele Diener der Altäre durch die vermeinte Unschuld dergleichen Gesellschaften verleitet werden? Zu was für Schande gereichet nicht dieses der keuschesten Braut JEsu Christi? Wie sehr wird nicht darum der ganze Priesterorden verachtet? doch genug davon! eine ewige Vergessenheit soll diese Schandthaten verdecken.

Alle diese Ermahnungen gehen nur jene Zusammenkünfte an, in denen man theils aus gewissen Bekanntschaften, theils

um das Gemüth zu erquicken, zu erscheinen pflegt. Wenn den Priester sein Beruf in die Gesellschaft fodert, so darf er keine Gattung der Leute meiden. Auch soll er nicht jene grosse Gefahren scheuen, in welche ihn Gott selbst ruffet. Wer sich aus göttlicher Vorsicht in die Gefahr begiebt, wird auch in derselben durch diese geschützet; Selbst auf dem wütenden und ungestimmen Meere ist ein solcher sicher, dem Gott, so wie dem Petrus, mit seiner Rechten beistehet.

§. 23

Man muß aber doch in einem jedwedern Umgange behutsam seyn. Auch ein heiliger Umgang, ein Umgang, der seine Früchte bringt, ist nicht gränzenlos. Das erste Gesetz, dem er untergeben ist, geben wir also aus: Der Umgang soll selten seyn; denn nichts ist vermögend unseren Stand der Welt so verächtlich zu machen, als unsere häufige Gegenwart unter den Leuten. Jederman hat seine Fehler; wir können also unsere Fehler nicht sicherer vor den Augen

gen der Welt verstecken, als wenn wir von derselben entfernet leben; die Welt pflegt nur jenes hochzuschätzen, was ihr unbekannt ist. So lange sie uns nur in der Ferne betrachtet, so verehret sie uns als Männer, die den Willen Gottes verkünden, sie schätzet uns hoch, weil sie nichts weiß, so sie an uns tadeln könnte. Sobald wir aber öfters in der Gesellschaft der Welt erscheinen, so entdecken sich unsere Mängel, die uns beflecken. Denn es ist hart, sich öfters sehen zu lassen, und sich doch so zu verstellen, daß niemand abnehmen könnte, wer, und was für Mensch man sey. Die Welt nennet auch die greulichsten Thaten Gebrechlichkeiten; unsere Fehltritte aber, wenn sie noch so unschuldig sind, hält sie für Laster.

Das zweyte Gesetz, so wir in unserm Umgange (welcher wie Wir wünschen, selten seyn soll) beobachten müssen ist dieses, daß wir uns stäts ganz geistlich aufführen sollen. Es wäre ungereimt, wenn jener Mund nichts bedeutende Fabeln erzählen würde, dessen Lippen Worte

ewigen Lebens in sich bewahren. Es wäre schändlich, wenn wir nur durch Kleidung und nicht durch Sitten und Handlungen von Schauspielern unterschieden wären. Niemals ist es uns erlaubt, die Person eines Knechts Gottes auszuziehen. Wir müssen vor dem Angesichte der Menschen eben so bescheiden in unsern Handlungen, und eben so eingezogen in den Sitten seyn, wie wir bei dem Altare sind, das Volk ärgert sich, wenn es diejenigen, welche es vor dem Throne des Aller höchsten gleich den Engeln ganz ehrfurchtsvoll auf ihren Knien liegen sieht, an einem andern ausgelassen, frech und unverschämt findet. Kurz, unser Umgang soll also beschaffen seyn, daß er andern Liebe zur Tugend einflöße, und sie zur Frömigkeit aneifere. Ein heiteres, munteres Angesicht, welches ein untrüglicher Zeuge eines fröhlichen und zufriednen Gemüthes ist, soll beweisen, daß nur diejenigen ein glückseliges Leben führen, welche Freunde Gottes sind, und daß sich diejenigen sehr irren, welche ein Leben, so an den Freuden der Welt keinen Antheil hat, für traurig halten, und

ob-

und obschon man einen heiligen Priester nicht sonst in die Gesellschaft der Weltkinder zuläßt, als nur damals, wenn sie mit dem Tode ringen, damit er sie auf ihr sorgfältiges Ersuchen zu dem ewigen Leben vorbereiten, und in den Verwirrungen, so in ihren Gemüthern entstehen, trösten sollte, so wissen wir doch für gewiß, daß man in dergleichen Fällen einen solchen Geistlichen, an dessen Umgange man sonst ein Vergnügen fand, zu verwerfen pflegt. Denn man hält einen solchen, den man in seinem Umgange ganz weltlich zu seyn gefunden hat, für unfähig, ewige und himmlische Verrichtungen zu unternehmen.

Wir müssen also nur aus heiligen Absichten, und nur mit solchen Leuten umgehen, die uns nicht gefährlich sind, und die an unserem Umgange einen Nutzen haben. Unser Umgang muß selten, und unsers Standes würdig seyn. Wenn wir diese Gränzen in dem Umgange der Welt nicht überschreiten, und wenn wir so, wie wir oben erklärten, uns mit weltlichen Sorgen nicht abgeben, so können

nen wir sagen, daß uns jener Geist regiere, welcher nach dem Willen der Kirche unser Leben von der Welt absöndern soll.

Und wenn dieser Geist jenes, so uns hauptsächlich in der Erfüllung der Pflichten unseres Standes hindern möchte, aus dem Weege räumet, wie groß, und wie bereitwillig muß dann nicht unser Eifer, Gott und den Menschen zu dienen, seyn? Wie frei werden wir nicht die Ehre Gottes und das Heil der Seelen befödern, wenn wir nicht in irrdische und zeitliche Geschäfte verwickelt sind? Wie begierig werden wir nicht in Betrachtung himmlischer Dinge seyn? Wie inbrünstig werden wir nicht Gott um seine Gnade bitten, daß er uns beystehen daß er dem uns anvertrauten Volke beispringen möchte.

§. 24.

Auch der Geist des Gebethes, welchen vor allen andern die Kirche von ihren Dienern fodert, ist bei einem Priester

ster, der der Welt und ihren Geschäften ergeben ist, nicht anzutreffen.

Denn ein Gebeth, so Gott angenehm ist, muß aus einem Gemüthe herkommen, das von allen lebhaften und ausschweifenden Einbildungen frei ist, das nur die göttlichen Gebothe und die ewigen Wahrheiten zu betrachten gewohnt ist; aus einem Gemüthe, so ganz vor Liebe Gottes brinnt, und allem jenem ausweichet, welches die Bande der Liebe Gottes zerreißen könnte. Allein wo kann sich ein anderer ein solches Gemüth zu besitzen rühmen, als nur ein solcher, der von weltlichen Sorgen ganz frei ist, und mit der Welt nicht anders, als nur also umgehet, daß man ihn für keinen Weltmenschen halten kann?

Wir wollten es nicht in Abrede stel- daß das Amt eines Priesters beschwerlich und überlästig sey; ja daß er sogar sehr oft seine Bequemlichkeit, seine Ruhe und seinen Schlaf aufopfern müße. Nicht Stunden, vielweniger ganze Tage sind in unserer Gewalt; unser Dienst, der

uns

uns für das Heil der Menschen zu sorgen aufbürdet, ist heilig; die Früchte unseres Dienstes und unsers apostolischen Amtes sind Hitz, Kälte, Mattigkeit, Hunger, Durst. Jene, denen wir dienen, sind oft undankbar, sie widerstreben unseren fromen Bemühungen ganz murisch und hartnäckig. Oft müßen wir uns von denjenigen gehaßet sehen, derer Heil wir suchen. Soll man also vielleicht verdrüßlich werden, und den Muth sinken lassen, wenn man so beschwerliche Arbeiten, und oft noch fruchtlos, unternehmen muß?

Wie können wir uns aber helfen? durch das Gebeth; wenn wir bethen werden, so wird es uns schauern, die Waffen vor dem Anfange der Schlacht abgelegt zu haben: wir werden uns schämen, daß wir uns durch eine falsche Beschwerlichkeit von der Arbeit haben abschröcken laßen, besonders, wenn wir überlegen werden, daß jene, welche für Christum kämpften, Hunger, Blöße, Verfolgungen, Kerker, Scheiderhaufen, und alles Wüthen der Tyrannen unüberwindlich

ver=

verachtet haben. Wir werden uns schämen, daß wir Gott um seine Gnade, durch deren Beistand man alles verrichten kann nicht angeflehet haben. Lasset uns also bethen geliebteste Brüder! und ihr werdet sehen, daß alle Beschwerlichkeiten werden gehoben, alle Knotten aufgelöset werden; wir werden uns über nichts mehr zu beklagen haben, als nur über dieses, daß wir für Christum nicht ein mehrers zu thun, nicht ein mehrers zu leiden haben.

§ 25.

Wir sollen aber auch für die Kirche, für Königreiche, für Völker bethen. Die Priester müßen Gott in ihrem Gebethe seine Beleidigungen, durch welche die Uibelgesinnten die Kirche in Traurigkeit versencken, die Spaltungen, welche die Gemeinschaft der Gläubigen trennen, die Wunden, so die verdorbnen Sitten allem dem, was heilig ist, versetzen, vorstellen; daß dergleichen Uibel abgewendet werden, soll der Priester den Himmel anflehen. Die Kirche hat jederzeit

da-

dafürgehalten, das Gebeth der Priester sey die vornehmste Quelle aller jener himmlischer Gnaden, die von Gott der Kirche selbst, den Königreichen, und den Glaubigen ertheilet werden. Wir haben dem Gebethe der Priester mit ihrem Volke, fromme Landesfürsten, getreue Seelsorger und Lehrmeister des Glaubens heilige und gelehrte Männer, so die göttliche Barmherzigkeit, die Religion zu beschützen, das Heil der Seelen zu befördern, die Welt zu unterweisen aufwachsen läßt; zu verdanken. Daß oft der Glaube triumphiret hat, daß die Kezereyen sind ausgerottet worden, daß in den Herzen der Glaubigen die Frömmigkeit, in den Staaten die Ruhe, in den Gemüthern der weltlichen Fürsten die Einigkeit wiederum ist hergestellet worden, sind lauter Früchte des öffentlichen Gebethes.

Welche unvermuthete Zufälle dem wunderlichen Laufe der Natur zuschreiben, welche dafür halten die Weisheit des Landesfürsten, oder die vernünftigen Anordnungen derjenigen, so das Reich

zu

zu verwalten haben, hätten öffentliche Anliegenheiten da gehoben, wo man kaum an Mittel sie zu heben denken konnte, sind in einem sehr großen Irrthume, Werke der göttlichen Vorsicht, die wir anbethen sollen sind dieses, die Kirche hat sie durch ihr Gebeth erflehet. Das Gebeth eines Priesters ist so wirksam, daß es auch damals Gott zur Barmherzigkeit beweget, wenn er schon seine gerechte Straffe ausüben will Als sich Gott vorgenohmen hatte die Israeliten zu bestraffen, so wollte er sich nicht zum erbarmen bewegen lassen, darum beschwor er den Moyses und Aaron, daß sie nicht seine die Laster des Volkes zu bestraffen schon ausgestreckte Hand durch ihr Gebeth zurückhalten sollten, als wenn ihm nicht möglich gewesen wäre, ihnen ihre Bitte abzuschlagen. Niemals bethet der Priester umsonst, wenn er nur mit dem Geiste der Kirche bethet.

Weil uns aber die priesterliche Salbung das Volk zu regieren und die Heiligthümer zu besorgen bestimmet, so sind zur Erfüllung unserer Pflichten die Ab-

sön-

sönderung von der Welt, und die Liebe zum Gebethe nicht genug. Wir müssen noch mit den übrigen Gaben beschirmet seyn, deren wir, um unser Amt recht verwalten zu können nöthig haben, als da sind, wie wir im Anfange unseres Hirtenbriefes meldeten, milde und ganz menschenfreundliche Sitten und Handlungen, Wissenschaft in göttlichen Dingen, Arbeitsamkeit, in allen Dingen ein heiliger Eifer, und ein vorleuchtendes gutes Beispiel.

§. 26.

Vor allen andern empfiehlt die Kirche denjenigen, welchen sie die Seelsorge anvertrauet, Sanftmuth und Menschenliebe, weil sie ganz wohl weiß, daß man keine Früchte des Heils hoffen könne, wenn man die Glaubigen nicht durch ein gütiges, gelindes und menschenfreundliches Verfahren zur Erfüllung der Pflichten, so sie der Religion schuldig sind, anleitet; einen Priester, der rauhe Sitten hat, der hartnäckig, der herrschsüchtig ist, hasset jedermann. Es reuet den, der einem

nem

nem solchen die Pfarre gegeben hat, ihm solche gegeben zu haben? Was für einem Rath kann man in zweifelhaften, oder was für Trost in widerwärtigen Dingen von einem solchen erwarten? alle Pfarrkinder sind über einen solchen Pfarrherrn betrübt, dem sie mit Furcht ihre Nothwendigkeiten vortragen müßen, weil er sie anzufahren, weil er sie abzuweisen pflegt; sie sind betrübt, weil sie ihn in allen heiligen Verrichtungen murrisch, in der Ausspendung der Sakramente zornig sehen. Sie sind betrübt, weil sie hören müßen, daß er sich des Evangeliums, jenes wunderbaren Wortes des Friedens und der Versöhnung, da er solches erkläret, zu Zwistigkeiten und Händeln gebrauchet. Ein so unmenschliches Wesen sey ferne von uns vielgeliebte Brüder! Es mag das Volk noch so roh, wild, und dumm seyn; so kann man es durch die Sanftmuth eines Beßeren belehren.

Die Kirche schickte ihre ersten Diener, als wie Schaafe zu den Wölfen, zu

zerreißenden auffreßenden, Wölfen, deren Grausamkeit nur durch unschuldiges Blut konnte gesättiget werden; und doch wußten sie dieselben durch ihr sanftmüthiges Verfahren zahm, und aus grausamen Verfolgern gute und gelehrige Schaafe zu machen. So war der Geist der Sanftmuth der ersten Priester beschaffen; und diesen haben auch wir durch das Auflegen der Hände überkommen. Und obschon unsere Sendung nicht so beschwerlich ist, wie sie denjenigen war, welche wilden Völkern von Christo predigten, und die grausamen Länder mit ihrem Blute befeuchteten, damit das Evangelium Früchte bringen soll, so ist sie doch eben so apostolisch.

In unserem friedfertigern Zeitalter werden wir nicht den Martern, nicht dem Tode ausgesetzet; alles, was wir heut zu Tage ertragen müßen, bestehet in der Unhöflichkeit der Landleute, in der einfältigen Hartnäckigkeit der Unwißenden; das Volk entziehet uns die schuldige Hochachtung; und sollen wir vielleicht dieses nicht ruhig ertragen, wenn wir es durch

un-

unsere Freundlichkeit nicht verbeßern können? Eine irrige Meinnng machet uns herrschsüchtig, sie läßt uns nicht sanftmüthig handeln. Wir halten dafür, wir wären Herren der Gläubigen, da wir doch nur ihre Diener sind.

Wisset, weil die Fürsten der Völker über sie herrschen, sprach der Heiland zu seinen Dienern, und die Größern üben ihre Gewalt über sie aus, unter euch wird es nicht also seyn, sondern ein jeglicher, der unter euch größer wird werden wollen, der soll euer Diener seyn. Gleichwie auch der Sohn des Menschen nicht kommen ist, um bedient zu werden, sondern um zu dienen, und sein Leben um viele zu erlösen hinzugeben. Was wollte dann Christus anders durch diese Wahrheit andeuten, als dieses, daß die priesterliche Gewalt, durch welche wir uns von andern Gläubigen unterscheiden, nicht eine Gewalt des Herrschens, sondern der Liebe und Sanftmuth ist? Wie kann uns also unser Stand, der uns

zum Dienste des Volkes bestimmet, hochmüthig machen? Wir würden vergessen, daß wir Abgesandte Jesu Christi sind, der selbst seine göttliche Majestät auf der Erde verbarg, wenn wir mit hintangesetzter Sanftmuth, stolz und aufgeblasen, dem Volke, dessen Heil zu besorgen uns die Kirche überlassen hat, vorstehen möchten. Alle unsere angewendete Mühe wird fruchtlos seyn, wenn diejenigen, für welche wir solche anwenden, uns nicht lieben, und nicht ihr ganzes Vertrauen in uns setzen; diese Liebe aber, und dieses Vertrauen können wir uns nicht leichter, als durch Sanftmuth und Freundlichkeit, verschaffen.

§. 27.

Eine andere Gabe, so zu dem Dienste des Priesters erfodert wird, ist die Wissenschaft; wir verstehen aber hier keine leere und unfruchtbare Wissenschaft, die nur eine eitle Zierde des Geistes wäre, die den Menschen mit schädlichem Stolze

auf-

aufblasen, nicht aber durch die Wahrheit ernähren würde; eine heilsame, und heilige Wissenschaft fodern wir, die mit den Grundsätzen der Religion übereinstimmend, die nicht fehlerhaft ist, die die Wahrheit erläutert, und ans Taglicht stellet, die andere in ihrem Heile unterrichtet.

Denn ein Priester ist ein Ausleger des göttlichen Gesetzes, er ist ein Bewahrer der göttlichen Traditionen, ein Orakel des Volkes, ein Prophet, der den Willen Gottes kund machet, Ehrentiteln, die gewis klar genug andeuten, wie nothwendig eine weise Gelehrsamkeit dem Priester sey. Andere Gaben theilet die göttliche Vorsicht verschiedenen aus; nur die Wissenschaft begehrt sie von allen Dienern der Kirche. Derowegen sagte Paulus: andere aber sind Hirten und Lehrer. Er söndert nämlich den Namen eines Hirten von dem Namen eines Lehrers nicht ab, um dadurch anzudeuten, daß zwar die andern Namen

unter mehrere vertheilet, diese zween aber von einander nicht können abgesöndert werden. Dir Gesetzverständigen, und die Priester der Synagog hielten dafür, die Geistlichkeit müsse vor allem andern in der Kenntniß der Gesetze und der Ceremonien erfahren seyn. Dahero schrieben sich solche auf Häute, und hefteten sie unter ihre Kleidung, damit sie sich stäts derselben erinnern könnten. Auch die Götzenpfaffen, die sich in dem dunkeln Götzentempel aufhielten, ließen sich sehr angelegen seyn, Fabeln und abergläubische Märchen zu erlehrnen, durch welche sie das Volk in ihrem Leichtglauben erhielten. Nun sieht jeder Vernünftige leicht ein, wie sehr sich die Verbreiter des Evangeliums die Wissenschaft sollten angelegen seyn lassen, da selbst die Diener der Synagog, und die abergläubischen Vorgesetzte des Götzendienstes sich um dieselbe so sehr bewarben. Dahero sieht es sehr betrübt aus, wenn man Pfarrer antrift, welche die Wahrheiten des Heiles, und die Geheimniße des Glaubens, welche Jesus Christus der Sohn des ewigen Va-

ters, der Urheber unserer heiligen Religion entdecket hat, wenig betrachten, welche wenig Mühe anwenden, solche zu erlehrnen, und zu begreifen, welche nur an der Schalle der heiligen Schrift nagen, den Kern aber immer unberührt lassen. Welche so wenig Kenntniß in göttlichen Dingen haben, wie werden sie das Volk in dem Christengesetze unterweisen? wie werden sie demselben die Pflichten der Religion erklären? was für Rath werden sie den Gefahrleidenden ertheilen? auf was für Art werden sie die Kleinmüthigen trösten? mit was für Gründen werden sie das Laster verfolgen? Ein unwissender und unerfahrner Priester, weil er wegen seiner Unwissenheit nicht sieht, was er, nicht was andere thun, wird gleich einem Blinden sich und andere in den Abgrund stürzen.

Die Kirche fodert nicht von allen ihren Dienern so glückliche Natursgaben, daß sie die dunkelsten Stellen, der Gottesgelahrheit, die göttlichen Geheimnisse selbst, die zu der

streitigen Gottesgelahrheit gehören, ganz witzig einsehen solten; nur soviel Gelehrsamkeit begehret sie von einem jedwedern, daß er tauglich seyn soll, die ewigen Wahrheiten deutlich zu erklären, das Wort Gottes mit Früchten zu verkünden, die heiligen Sakramenten recht zu verwalten; und der sich einer solchen Wissenschaft nicht bewußt ist, der begebe sich aufs neue aufs Studieren, und aufs Bücher lesen, damit er nicht einst dem allerhöchsten Richter die schärfeste Rechenschaft wegen dieser schändlichen Unwissenheit wird geben müssen.

§. 28.

Diejenigen, deren Beruf es auf der Welt ist, für das Heil der Völker zu sorgen, müßen andern nützlich seyn; damit sie aber desto sicherer nützen, trägt die Gelehrsamkeit, damit sie wirklich nutzen, die Liebe zur Arbeit bei. Machet, daß der Priester nicht gelehrt ist, so wird er abergläubisch, so wird er schädlich seyn; machet, daß er nicht Liebe zur Arbeit hat, so werdet ihr ihn träg und müßig finden.

So lange man die Sünder auf den rechten Weg bringen, die Unwissenden unterweisen, die Wangelmüthigen im Glauben stärcken, den Elenden Hilfe leisten, die Unterdrückten verdeithigen, die Boshaften und Fruchtlosen wird bestraffen müßen, so lange (was aber gewis immer währen wird) wird es dem Diener Gottes an Arbeit nicht fehlen.

Unsere Väter haben uns zwar Länder hinterlassen, die sie schon durch ihren apostolischen Eifer dem Reiche Christi erobert haben. Sie haben große, heldenmäßige, ja sogar die menschliche Natur zu übersteigen scheinende Thaten verrichtet: uns bleibet nur übrig, dasjenige zu beschützen, was sie Christo erworben haben; wir müssen die Zweige, die sie in dem Weingarten des Herrn gepflanzet haben, mit evangelischer Lehre anfeuchten, damit sie nicht wegen schädlicher Drockne verwelken. Wir müssen jenes, so sie auf den Acker der Kirche gesäet haben, vor Dorngebüschen bewahren. Wenn wir zu dieser so leichten, so trostvollen Mühe zu träge wären, wie könn-

ten wir uns rühmen, daß wir Taglöhner, Arbeiter des himmlischen Vaters sind, mit was für Rechte würden wir unseren Lohn begehren, der nur denjenigen versprochen ist, die in ihrer Arbeit weder Länge des Tages noch Hitze scheuen.

Es würde gewis sehr ungereimt seyn, wenn man bei einer so großen Menge der Diener, welche die Altäre umgeben, bei einer so großen Anzahl der Arbeiter so den Acker des Evangeliums besetzen, doch damals, wenn die Früchten bis zur Aerndte zeitig sind, an Leuten, die sie einärndten möchten, Mangel leiden würde, und wollte Gott, daß wir dieses nicht öfters erfahren müßten.

Jesus Christus war von der Arbeit müde, und hörte doch nicht auf zu arbeiten; da er ganz ermüdet bei dem Brun Jakobs saß, so bewog er die samaritanische Dienstmagd die Wahrheit zu erkennen, da ihn seine Discipeln batten, daß er essen sollte, so gab er ihnen zur Antwort: Meine Speise ist, den Willen desjenigen zu vollziehen

der

der mich geschicket hat sein Werk zu vollenden. Wie sehr müssen nicht müßige Priester übe dieses göttliche Beispiel erröthen.

§ 29.

Wenn wir aber doch träg und faul sind, woher hat dieses Laster seinen Ursprung? aus dem Abgange des heiligen Eifers. Ein nachläßiger Diener der Kirche hat vor der Arbeit einen Eckel; diesen vermehren die Unbequemlichkeiten seines Amtes, die geringen Früchte seiner angewendeten Mühe; Es vermehret ihn endlich die Geringschätzung, weil seine Arbeit ihm weder Gewinn noch Ehre bringt. Ohne diese Anreizungen wird der Mensch, der nur sich liebet, und nach dem seinigen, und nicht nach jenem, was Jesu Christi ist, strebet, nicht zur Arbeit angeeifert. Einer aber, der von heiligem Eifer beseelet ist, weichet keiner Arbeit aus, er läßt sich durch keine Beschwerlichkeit abschröcken; und wenn er auch keine Früchte zu hoffen hätte, so arbeitet er doch, er läßt den Ausgang

der Sache Gott über, der den Lohn nicht nach dem Ausgange, sondern nach dem Bemühen abmeßet. Er suchet nicht seine Ehre, sondern die Ehre Jesu Christi, er suchet keinen andern Gewinn, als nur den Gewinn der Seelen.

Es zeigt sich aber der Geist des heiligen Eifers, welcher einen, dem die Kirche nicht nur die Verwaltung der Heiligthümer, sondern auch die Seelsorge anvertrauet hat, anflammen muß, niemals klärer, als in seinen ordentlichen Verrichtungen.

§. 30

Wie eingezogen und ehrerbiethig ist nicht ein feiger Priester in seinen heiligen Verrichtungen? wie genau beobachtet er nicht in denselben die Gebräuche der Kirche? mit was für Frömmigkeit theilet er die heiligen Sakramente nicht aus? Eine öftere Verwaltung heiliger Dinge, die nicht bei wenigen, nachdem sie aus Gewohnheit und dahero sehr eilends mit einer geringeren Anständigkeit

ohne

ohne innerliche Rührung und Frömmigkeit, geschieht, sehr viel von ihrer Heiligkeit verliehret, vermehret noch bey einem eifrigen Priester die Meinung, die er von seiner Niedrigkeit, und von der großen Würde der Geheimniße damals gefaßet hat, da er durch die heilige Salbung Gewalt erhalten hat, die Geheimniße Unserer Religion zu besorgen.

§ 31.

Ein eifriger Priester vertritt die Stelle eines heiligen Redners, welche nicht minder für das Heil der Seelen nützlich, als edel ist, mit Würde und Früchten. Er bedienet sich des Wortes Gottes, so wie Paulus lehret, zu beschuldigen, zu bestrafen, zu unterweisen in der Gerechtigkeit. Er lehret die Unwissenden im Glauben und Sitten; er bestraffet jene, die eines hartnäckigen Verstandes sind; er verweiset den trägen Willen derjenigen, so wegen ihm in Sünden stecken: er unterweiset in den Pflichten der Gerechtigkeit, so da sind: thu das Gute, und meide das Böse: und

alles dieses verrichtet er nicht durch blendende Worte der menschlichen Weisheit, sondern durch das Zeichen des Geistes und der Tugend: Wie uns eben der nämliche Weltapostel ermahnet, er zeiget aber den Geist, da er ernstlich, und von eben dem Geiste angeflammet redet, den er in seinen Zuhörern erwecken will, welches da geschieht, wenn er selbst innerlich überwiesen, so redet, wie er, denket; wenn er nach seiner innerlichen Uiberzeugung auch den Geist und seine Affekten einrichtet. Nebst dem zeiget er auch die Tugend, wenn er klar, gründlich, beweglich, sowohl dem Weisen als dem Pöbel prediget, und wenn er durch seine heilige Beredsamkeit auswirket, daß jene, so ihn hören, das, was er tadelt, fliehen, was er aber lobet, lieben.

§ 32.

So unterrichtet er die Erwachsenen in himmlischer Weisheit. Er unterweiset aber auch die Kleinen mit eben dem Geiste im Glauben und Frömmigkeit.

Weil

weil ihr Verstand und Gedächtniß kaum das Nothwendige fassen und behalten kann, so hält er sie nicht mit Uiberflüßigem auf; Er wiederhollet die nämliche Glaubenswahrheit nicht einmal, sondern öfters, um denenjenigen dadurch verhilflich zu seyn, die zwar etwas geschwind begreifen, doch aber sehr hart in ihrer Gedächtniß behalten. Er richtet alles einem christlichen Lebenswandel gemäß ein, weil die ganze Christenlehre dahin zielen muß; dahero machet und leget er solche Fragen vor, aus welchen der Nutzen der Glaubenswahrheiten in dem Christenleben erhellet, auch richtet er seinen Unterricht nach dem Stande seiner Zöglinge ein. Wenn er sich dieser Lehrart bedienet, so machet er rechtglaubige und fromme Christen; selbst die Kinder werden Lehrmeister der Erwachsenen, und lehren sie zu Hause dasjenige, was sie entweder in der Kirche gelernet, oder was selbst die Aeltern, da sie sich unter den Kindern befanden, entweder nicht recht begriffen, oder wenn sie es begriffen, doch nicht recht in ihrem Gedächtniße behalten haben. Und für-

wahr

wahr, man muß die Kleinen ganz mütterlich lieben, weil sie durch die Taufe neugebohrne Kinder des Himmels werden, wenn sie in den Anfangsgründen des Christengesatzes nicht fleißig unterrichtet werden, so haben sie öfters das Schicksal zu erwarten, was ein Kind, welches die unmenschlichen Aeltern auf einen Kreuzweg hinauslegen, und dem zweifelhaften Glücke überlassen. Sie sind so gut an allem, was das Heil der Seele betrift, als jene am Leben verlassen.

Der Lehrer der Völker begehret drei Dinge, die einen Diener Christi in seinem heiligen Amte vollkommen machen: Glauben, reines Gewißen und Treue; Er muß einen lebendigen Glauben haben, um die Geheimniße zu glauben, die er austheilet; er muß ein reines Gewißen haben, um nichts von der Ehrfurcht, die man den Geheimnißen der Religion schuldig ist, zu verliehren; er muß getreu seyn, um sein heiliges Amt recht und ordentlich nach dem Willen der Kirche und ihres Stifters zu verwalten.

§ 33

Und gesetzt du hast keinen Glauben; so wirst du boshaft, du hast kein reines Gewißen, so wirst du ein Verunstalter, du hast keine Treue, so wirst du ein Verwüster seyn. Es begehret aber doch kein Sakrament so sehr dirse drey Gaben, als das Sakrament der Buße; In keinem kann man wider dieselben leichter oder gefährlicher fehlen, als in diesem. Wenn dieses so heilige Mittel wider die Sünde recht verwaltet wird, so entstehet sehr viel Gutes; gehet man aber mit demselben nicht großmüthig oder nachläßig um, so wird noch mehr Uebel zur unglücklichen Geburt; dann hat der Priester entweder den Tod, oder das Leben in seinen Händen, er öfnet den Himmel, oder die Hölle; er führet durch rechte oder durch irrende Weege, er verliehret oder heilet unsterbliche Seelen. Hier giebt es tausend betrügerische Versuchungen; hier lauft der Priester beständig Gefahr, daß ihn nicht die Sünder durch ihre Künste betrügen, leeres Verheißen stillen, durch gelogene

Zäher hintergehen, durch den falschen Glanz ihrer Würde verblenden, und durch Kühnheit oder Drohworte erschröcken möchten; Er muß sich hüten, daß er sich nicht durch die Unwissenheit der Beichtkinder, oder durch ihren Unverstand, Schwäche und Bosheit von seinen Pflichten abwenden läßt. Er muß allda einen vernünftigen Richter machen, damit er die Sache recht untersuchen, und billig straffen möge; Er muß Vater, um trösten, und Arzt, um heilen zu können, seyn, wenn er nicht fest im Glauben ist, so wird er weder den Werth des göttlichen Bluts, noch den Preiß der Seele, welcher er die Seeligkeit erwerben soll, genug überlegen; diese heilige Verrichtung wird in eine menschliche Handthierung, oder gar in eine Schaubühne der Laster ausarten; ist er nicht rein am Gewissen, so wird bey dem Unflate sein Gemüth leicht unflächig werden, und er wird samt denjenigen, die er aufrichten sollte, zusammen sinken; ist der Priester nicht getreu; so wird er alle Schritte seinen Dienst verrathen. Ein eifriger Priester besitzt alle diese Gaben,

da

da er in dem Richterstuhle Gottes sitzt; Sein Glaube, den er auf die Kraft, Wirksamkeit des Sakraments hat, lehret ihn, wie er Aussatz vom Aussatze unterscheiden, die Hinderniße der Bekehrung aus dem Weege raumen, nach Zeit, Art und Person abgemessene Räthe ertheilen, blinde Gemüther erleuchten, schwache stärken, harte erweichen sollte. Das reine Gewissen macht ihm Muth, auch bis in das innerste Gefühl hineinzudringen, damit er auch die heimlichsten Wunden des ihm zu Füssen liegenden Sünders entdecken möge, die er alsdann, gleich einem Samaritan, von welchem wir in dem Evangelio lesen, mit Wein und Oel bestreichet, um sie dadurch zu heilen, und nicht zu erfrischen. Die Treue machet ihn so standhaft, daß er keinen Stand der Büssenden scheuet; Sie machet ihn so vorsichtig, daß er weder durch eine unvorsichtige Strenge, die Sünder zu einer schamhaften Verschwiegenheit, noch durch eine allzugrosse Milde zu neuen Sünden beweget. Auf diese Art ist ein Gewissensrichter from̄, rein, und getreu.

Mit was für muntern Fertigkeit, und mit was für Bewußtseyn der Frömmigkeit verrichtet nicht endlich ein in der Seelsorge eifriger Priester die Dienste, die er den Kranken und Sterbenden erweisen muß?

§ 34.

Und fürwahr, vielgeliebte Brüder, eines um was wir am meisten bekümert seyn sollten, ist die Sorge für die Kranken und Sterbenden. Sind wir in andern Pflichten unsers Amtes nachläßig, oder fehlen wir in solchen, so haben wir oft Gelegenheit solches bey andern Umständen zu verbeßern; stirbt aber der Kranke, da der Priester seine Pflicht vernachläßiget, was bleibet ihm für Hofnung, seine Fehler wieder gut zu machen übrig. Der Geistliche vernachläßiget aber den Kranken, nicht nur wenn er nicht kömmt, da man ihn ruffet, sondern auch wenn er zu kommen zäudert. Denn was hilft dem Kranken die Gegenwart des Priesters, wenn er in der äußersten Lebensgefahr ist, soll er ihn er-

ermahnen, daß seine Schmerzen ihm zum Heile gereichen, da er nichts, als die gewaltigen Drangsaalen des Todes empfinden kann? soll er ihn auf alle seine Sünden erinnern, da er sich nicht einmal gesündiget zu haben erinnern kann? soll er ihn fragen, ob er sich gegenwärtig sey, da er außer sich ist? so fruchtlos ist die Arbeit des Priesters bey einem Kranken, den er versäumet hat, da er ihm noch hätte verhilflich seyn können.

So lange die Krancken die ewigen Wahrheiten zu begreifen noch fähig sind, so sind die geistlichen Dienste so man ihnen erweiset, selten ohne Nutzen; ja sie versprechen gewißere Früchte, als bey gesunden Leuten. Denn wenn man gesunden den Tod, die Ewigkeit und die ewigen Strafen, welche auf die Lasterhaften warten, auch mit lebhaftesten Farben entwirft, so machen sie doch nicht jenen Eindruck auf sie, der eine beständige Beßerung des Lebens nach sich ziehen würde; Die Gesundheit selbst und die Hofnung eines längeren Lebens

 stel-

len ihnen das künftige Leben in einer sehr weiten Ferne vor, dahero verschwinden bei ihnen diese heilsamste Bilder sehr leicht, und werden vergeßen. Und wenn sie doch bisweilen das Gewißen des Sünders erschüttern, so geschieht dieses sehr gelinde, so, daß sie nicht einmal das Gewißen, welches in einer betrügerischen Ruhe dahinschlaft, aufwecken.

Aber auf einen Krancken, welchen die Heftigkeit der Krankheit die Wiedergenesung nicht hoffen läßt, wirken heilsame Ermahnungen mit einem viel glücklicherem Erfolge. Er empfindet, daß sein Körper sehr nahe am Falle ist, er siehet den Tod, die Ewigkeit, und das strenge Gericht vor den Augen; alle diese Glaubenswahrheiten, die er, so lange sein Körper blühete, für Erdichtungen ansahe, machen auf ihn eine Wirkung, und Nachdruck, und beschäftigen die Seele, ganz durch den einzigen Gedanken, daß er dem allerhöchsten Richter Rechenschaft ablegen muß, wird er erweicht, beweint seine Fehler, und Blindheit. Er erkennet und bereuet, daß er nur der

Welt

Welt, und nicht Gott, weßen Dienste er doch sein ganzes Leben hätte weihen sollen, gelebt habe. Er erkennt seine Ungerechtigkeit, seine Undankbarkeit, und Scheußlichkeit seiner Laster, und zugleich die verdienten ewigen doch gerechten Strafen, welchen er sich zu unterwerfen förchtet.

Da er sich in dieser Angst die Größe der göttlichen Barmherzigkeit vorstellet, wird er zu einer heilsamen Hofnung aufgemuntert. In was für Thränen, welche Zeugen der Demuth und eines zerknirschten Herzens sind, wie wird nicht die Liebe Gottes in ihm entflammet? Was für eine Begierde hat er nicht zu sterben, um ewig leben zu können? Siehe wie troſtreich sind nicht die geistlichen Dienste, welche wir den Kranken erweisen? wenn dieses der Priester betrachtet, was wird er nicht vom heiligen Eifer angetrieben unternehmen, um den Kranken, so aus diesem Leben wandern werden, Hilfe leisten zu können? er wartet nicht, bis er geruffen wird; sobald er hört, daß jemand krank ist, so

kömmt

kömmt er schon gelaufen zum Kranken hin; ruft man ihn, so läßt er alle andere Geschäfte fahren, damit er nicht die so kostbaren Augenblicke, welche die göttliche Barmherzigkeit dem Kranken noch zu seinem Heile übrig läßt, verliehren möchte; keine bötze Witterung, keine Gefahr, keine Unbequemlichkeit der Reise hält ihn zurück; Selbst die Schwäche seiner Kräfte, oder seine widrigen Gesundheitsumstände benehmen ihm die Lust dem Kranken beizuspringen nicht. Er ist stäts dazu fertig und bereit, wenn er auch an seiner Gesuudheit oder an seinem Leben Gefahr lauft, so suchet er immer jenem besten Hirten, der seine Seele für seine Schaafe aufgeopfert hat, gleichzukommen.

Ein eifriger Priester liegt seinen Verrichtungen so bedachtsam und ehrfurchtvoll ob, mit solchen Früchten und Würde nähret er mit dem Worte Gottes sowohl die Erwachsenen als die Kleinen, mit einem so sorgfältig bewahrten reinen Gewissen verwaltet er fromm nnd getreu das Sakrament der Buße, so freu-

dig

dig und bereitwillig stehet er den Kranken und Sterbenden bei.

§ 35.

Weil aber der heilige Eifer selbst die Liebe ist, welche in uns ein Verlangen anderer Seelenheil zu befördern erwecken soll, so muß er mit eben den Gaben versehen seyn, welche nach dem Ausspruche des Weltapostel Paulus, der Liebe eigen seyn müssen. Der Eifer muß also geduldig, gütig seyn; er muß nicht eifersüchtig, nicht boshaft, nicht aufgeblasen, nicht ehrgeizig seyn; er muß nicht das suchen, was sein, nicht jenes denken, was übel ist, er muß nicht dem Zorne ergeben seyn, er soll sich nicht über das, was unbillig ist, wohl aber über die Wahrheit erfreuen, er soll alles ertragen, alles glauben, alles hoffen. So muß der Eifer, wenn er apostolisch seyn soll, beschaffen seyn.

Was für reine Sitten wird nicht ein von diesem apostolischen Eifer Angeflammter, und mit andern Gaben, welche,

wie wir zeigten, der Priesterschaft eigen seyn sollten, versehener haben? mit was für Heiligkeit seines Lebens wird er nicht die Glaubigen zur Frömmigkeit und Tugend aneifern? er wird sich in allem als ein Beispiel guter Werke zeigen; und wer wider ihn seyn wird, wird sich scheuen, weil er nichts übels von ihm zu sagen haben wird.

§ 36.

Geliebteste Brüder! Gott hat uns Völkern vorgesetzt, deren wir den Weeg des Heiles weisen; und die wir durch unser Beispiel zur Nachfolge aneifern sollten; darum hat uns Gott zu Priestern auserkiesen, damit wir den Glaubigen zum Beispiele dienen sollten. Mit einem heiligen Beispiele vorleuchten, ist der vorzüglichste Karakter eines Priesters. Umsonst sähet einer das Wort Gottes aus, der es nicht mit Beispielen der Tugend anfeuchtet; ein solcher soll keinen Wachsthum verlangen, vielweniger eine Aerndte hoffen; der Acker den man seiner Sorge anvertrauet hat, wird unfruchtbar bleiben. Wenn der

Prie-

Priester das Evangelium nur mit Worten prediget, nicht aber mit Thaten bekräftiget, so halten es die Boshaften nur für eine Fabel; für ein Blendwerk, so man dem Pöbel vormachet. Viele halten mehr auf das Leben der Priester, als auf die Religion und das Evangelium. Der Priester ist eine brennende Lampe, die nicht in dunkeln oder verborgenen Orten, sondern über einem Leichter stehet, damit sie allen leuchte, das Leben der Priester ist die Richtschnur, nach welcher andere ihren Lebenswandel einrichten; der Büssende wird selten gebessert aus dem Beichtstuhle hinweggehen. Wenn er seine Sünden einem solchen Beichtvater entdecket, von dem er weiß, daß er eben den Ausschweifungen, oder gar den nämlichen Lastern ergeben sey. Eben so unehrerbiethig gehen die Leute zum heiligen unblutigen Abendmahle als unehrerbiethig sie den Priester solches auszutheilen sehen. Ein Priester, der nicht die allerbesten Sitten hat, wird gleich einem klingenden Erze die Luft mit dem Schaale erfüllen, ohne die Zuhörer zu bewegen, ohne Früchte

zu

bringen, wenn er auch mit was immer für Kunst und Beredsamkeit die ewigen Wahrheiten verkündet. Wenn er Traurige und Elende trösten soll? was für Zähren wird er zu wischen haben, da nur die Frömmigkeit des Trösters solche auszupreßen vermag? wie wird er die Gemüther der Sterbenden zur himmlischen Dingen aufrichten, da selbst sein Herz ganz dem Irrdischen anhängt? so ist eine jede Verrichtung des bösen Priesters ein beweinenswürdiges leeres Weesen; die Versammlung der Gläubigen, denen er vorstehet, ein trockner unfruchtbarer Acker; er selbst ein todes und kraftloses Salz, so zu allen unnütz ist. Und was sehen wir auch an dem Leben eines bösen Priesters? nichts was zur Erkenntniß Gottes führen, nichts, was die heilige Religion bekräftigen, nichts endlichen, was die Vorurtheile der Freydenkenden zu Schande machen würde. Was für ein kostbares Geschenk vom Himmel hinunter gegeben, ist nicht hingegen ein Priester, der mit einem guten Beispiel vorgehet; sobald er sich sehen läßt, so dienet schon die Eingezogenhei-

und die Unschuld seines Lebens den Völkern zum Unterrichte eines frommen Lebenswandels, die Boshaften sind nicht mehr zum Falle so geneigt; die Ausgelaßenen werden zur Beßerung bewogen; die Furchtsamen werden gestärket; die Frommen werden zur Tugend immer mehr angeeifert; und die Gottlosigkeit selbst fängt an die Tugend hochzuschätzen; so wirksam ist das gute Beispiel, deßen man an einem Priester gewahr wird.

Nun vielgeliebte Brüder! sollten wir nicht einen solchen Lebenswandel führen, der an nns ein durch so vortrefliche und unserem Berufe so nützliche, ja gar nothwendige Tugenden und Gaben ausgezeichnetes und ausgeziertes Bild eines wahren apostolischen Priesters vorstellen möchte? wie glücklich würde nicht die Kirche seyn, wenn alle diejenigen, so sie zu ihrem heiligen Dienste bestimmet, von jenem vielfältigen Geiste, nämlich von dem Geiste der Absönderung von der Welt, und ihren Geschäften, von dem Geiste des Gebeths, der Sanftmuth, der Menschenliebe, der Wissenschaft und

der

der Arbeit, von dem Geiste des heiligen Eifers und des besten Beispieles möchten beherrschet werden; wie glücklich sind nicht die Völker, und die Versammlungen der Glaubigen, welchen die göttliche Vorsicht solche Seelsorger und Ausspender der heiligsten Geheimniße zukommen läßt! ein heiliger Priester ist in der That ein Geschenk des Himmels, so wie ein Lasterhafter ein sicherer Beweiß des göttlichen Zornes.

Was für eine Gutthat befahl Gott dem Propheten, den Israeliten zu verheißen, wenn sie sich zu dem Gott ihrer Väter würden bekehret haben? vielleicht die Beherrschung der Welt, den Untergang ihrer Feinde, oder das Ende der Müheseligkeiten, von denen sie geplaget wurden? Diese Verheißungen waren keineswegs hinreichend, sie zur Beobachtung des göttlichen Gesatzes zu bewegen; noch immer betteten sie fremde Götter an. Da sie also so herrliche Gutthaten welche auch ein Volk, so sich nur durch zeitliche und irrdische Gütter bewegen ließ, einzunehmen sehr tauglich waren, hin-

dann-

dannsetzten; so versprach Gott, er wolle den übrigen eine größere und vortrefliche Gutthat erweisen; und was ist dieses für eine Gutthat? heilige Hirten sind es: Laßt euch bewegen Kinder, und kehret zurück, sprach er durch Jeremias und ich werde euch Hirten nach meinem Herzen geben. Wie bestrafte auch Gott die scheußlichsten Laster Jerusalems, da er sich über diese Stadt rächte? Worüber werde ich euch mehr dann die Untreuen bestraffen? ein jedweders nachläßiges Haupt redet er bey dem Isaias; als wenn er den Drangsaalen, die er über die Stadt schickte, nichts größeres zugeben könnte, als laue Priester, die derselben vorstehen sollten. Daraus erhellet wiederum, daß ein heiliger Priester eine Gabe des Himmels, ein böser hingegen die gröste Strafe sey.

Hier geliebteste Brüder, sollten wir euch ermahnen, daß ihr euch um jene Gaben bewerben sollet, von welchen wir im gegenwärtigen Hirtenbriefe Worte machten, und die auch von allen Dienern Gottes die Kirchenzucht fordert; weil

weil uns aber euer unermüdeter Eifer in der Vermehrung des göttlichen Dienstes in der Verbreitung des wahren Glaubens, in der Beobachtung der Lebensart, welche dem geistlichen Stande eigen seyn soll, genug bewust ist, so erfreuen wir uns mit gröster Zufriedenheit unsers Gemüths, daß wir der Pflicht euch anzueifern oder zu ermahnen überhoben sind.

Auch würden wir hier unsere Rede abbrechen, wenn wir nicht zur Erklärung solcher Kenntniße schreitten möchten, ohne welchem die Geistlichkeit nur von leeren Vorurtheilen eingenohmen wäre.

§. 37.

Zwey sehr große Geschenke kommen von dem höchsten und gütigen Darreicher her, nämlich die geistliche und weltliche Gewalt; jene widmet sich dem Dienste Gottes, diese aber ordnet den Staat, und bringet in der menschlichen Gesellschaft ein ruhiges und glückseliges Leben hervor; dahero kann man nichts tauglicheres finden die Glückseeligkeit zu verschaf-

schaffen, nichts sehnlicher wünschen, als die Einstimmigkeit beider Mächte.

§. 38.

Weil aber die Absicht der geistlichen Gewalt die innere, und der weltlichen die äußerliche Glückseligkeit ist, so schließe ich hieraus, daß die Handlungen, wenn sie nach dieser streben, der weltlichen, und wenn sie nach jener zielen, der geistlichen Macht untergeben sind. Weil aber die Landesfürsten, wenn sie Bürger in der wahren bürgerlichen Tugend unterrichten, auch gute Christen, was die äußerliche Anständigkeit der Sitten betrift, bilden, so wie die Kirche wenn sie durch Handlungen ihre Untergebene zur Ehrbarkeit der Sitten anleitet, vollkommene Bürger machet; so wird nur ein solcher Staat glücklich seyn, in welchem diese zwo Mächte freundschaftlich übereinkommen.

§. 39.

Was soll man aber von den Handlungen geistlicher Personen bestimmen?

sie sind in zwo Gattungen zu zertheilen, eine davon enthält solche Handlungen, die zu dem heiligen Dienste gehören, die andere hingegen solche, die jedem Bürger eigen sind, aber auch selbst die ersteren sind wiederum zweifach; entweder sind sie zum Heile der Menschen unumgänglich nothwendig; oder aber sind so beschaffen, daß sie zwar zum Dienste Gottes etwas beitragen, doch aber auch ohne Nachtheil der Religion hinweg bleiben könnten.

Und was die erste Gattung der Handlungen, welche als nothwendige Mittel des Menschenheiles von Christo selbst angeordnet, und erstens den Aposteln, dann ihren Nachfolgern sind überlassen worden, so bleibet gar kein Zweifel übrig, daß sie alle der geistlichen Gewalt so unumschränkt untergeben sind, daß die weltliche Macht, weder in der Untersuchung, noch in der Anordnung derselben eine Gewalt habe.

Was aber die andere Gattung der Handlungen betrift, die in der Christen-

re-

religion willkührlich sind, so ist es ganz gewis, daß sie, obschon ein jeder Katholik die durch die Gewalt der Kirche gemachte Anordnungen für verehrungswürdig hält, doch zur wesentlichen Gewalt der Kirche darum nicht gehören, weil sie nicht nothwendige Mittel des ewigen Heiles sind, und auch dem Staate nach Verschiedenheit der Zeit, des Ortes, oder anderer Umstände schaden können. Wohl aber müssen in ihrer Bestimmung, gleichwie in andern Dingen, die einen doppelten Richter erkennen, beide Mächte konkurriren, und sich freundschaftlich vergleichen. Wenn man aber endlich um jene Gattun der Handlungen, welche sowohl dem Klerus als einem jedwedern Bürger eigen sind, fragen sollte; so ist die Antwort ganz richtig, daß derselben Anordnung ohne allen Zweifel der weltlichen Gewalt zustünde, welcher die Kirche bis jetzt keine Gränze zu setzen vermag.

§ 40.

Die geistlichen Personen sind auf die nämliche Art unter einem doppelten Gesichtspunkte zu betrachten. Denn obschon sie in einem näheren Verbindniße mit der Kirche stehen, als ein anderer Gläubiger, und in Rücksicht auf ihr heiliges Amt, so sie verwalten, nur von den Vorgesetzten der Kirche abhangen, so sind sie doch verbunden, die bürgerliche Majestät zu ehren, welcher der Apostel selbst die schuldige Ehre zu erweisen sich nicht geschämet hat, indem sie der nämlichen Rechte, als andere Bürger, genießen, und dadurch, daß sie in den geistlichen Stand sind aufgenommen worden, nicht aufgehöret haben, Bürger zu seyn.

§ 41

Aber auch die Kirchensachen sind zweierlei? denn entweder sind sie zum Gottesdienste unumgänglich nothwendig:, als da sind die Gotteshäuser, die heiligen Geschirre und andere dergleichen Sa-

chen; oder aber sind sie nur zur Erhaltung der Diener der Kirche, zur Pracht des äußerlichen Gottesdienstes bestimmet; daher gehören die Oblationen, der Zehend rc. Die ersteren, weil sie Gott geweihte Sachen sind, stehen unter der Direktion der Kirche, und können außer dem Falle einer öffentlichen Noth zu keinem andern Gebrauch verwendet werden; die letztern hingegen bleiben nicht minder als die Gütter einzelner Bürger dem allgemeinen Rechte und dem Dominio eminenti des Staates unterworfen. Dieses sind die Gränzen der zwei höchsten Mächte auf Erden, der geistlichen nämlich, und der weltlichen.

§ 42.

Obschon aber die höchste Gewalt in heiligen Dingen unabhängig den Vorgesetzten der Kirche zustehet, so muß man doch dieses nicht also verstehen, als ob die Landesfürsten, die nicht unter die Zahl der Geistlichen gehören, in heiligen Dingen gar keine Gewalt hätten.

Weil aber die causæ Ecclesiasticæ entweder Wahrheiten des Glaubens und der christlichen Frömmigkeit, oder aber nur den äußerlichen Stand und Zucht der Kirche ausmachen, welche, weil sie sowohl in den Kirchen, als auch in den bürgerlichen Staat einen Einfluß haben, causæ mixtæ genennet werden, so müssen sich zwar beide Mächte in der Vertheidigung ihrer Freyheiten, und ihrer Rechte, wie auch in derselben Ausübung wechselweise beispringen, nicht aber über die Schnur hauen. Dahero machen die höchste Advokatie und Protektion alle Rechte der weltlichen Obrigkeit in Glaubenssachen aus, in Sachen aber, so nur die Zucht, und den äußeren Stand der Kirche betreffen, gründet sich das Jus des Monarchen circa Sacra auf das allgemeine jus inspectionis, damit nicht die Kirchenanordnungen, so nur ihre Zucht angehen, dem Staate einen Schaden verursachen; oder hat auch der weltliche Regent das Recht dergleichen causas Ecclesiasticas, weil sie auch einen Einfluß in den Staat haben, dem Besten desselben zu unterordnen. Ferner kann er vor-

bauen

bauen, daß nicht die Uneinigkeiten der Religion die Sicherheit des Staates stöhren. Was aber die weltlichen Rechte des geistlichen Standes anbetrift, so haben solche ohnedies von der weltlichen Macht ihren Ursprung her, und hängen auch von derselben ab.

§ 43.

Wenn wir dem juri Majestatico circa Sacra diese Gränzen setzen, so kann sich solches leicht mit den Gründen der katholischen Religion vereinigen. Denn die Rechte des Landesfürsten im geistlichem Fache bestehen entweder in der höchsten Advokatie und Vertheidigung der Kirche; in dem Schutze und Befolgung der göttlichen und der Kirchengesetze; in der Erhaltung der Kirchenfreiheiten: weil aber das Recht der höchsten Advokatie und der Vertheidigung mit der Gewalt und mit dem Amte des Königs verbunden ist, so kann niemand laugnen, daß es ein Majestätisches Recht sey; oder beziehen sich die Rechte des Landesfürsten in geistlichen Dingen nur auf solche Sa-

chen, die zu der Zucht und äußerlichen Polizey der Kirche gehören, in welcher Beziehung sie sich auf das jus inspectionis, damit der Staat keinen Schaden leide, und auf die Gewalt sie, insofern sie zum politischen Fache gehören, dem allgemeinen Wohl zu unterordnen, gründen; und in diesem Verstande ist das jus circa Sacra ein wesentlicher Theil der weltlichen Macht, und folglich ein Majestätsrecht selbst. Weiters sind die übrigen Rechte in Beziehung auf geistliche Dinge, der weltlichen Obrigkeit anklebend.

§ 44.

Aus dem oberwähnten lassen sich nun ganz leicht die einzelnen Rechte erklären, welche dem Monarchen in Rücksicht auf die Zusammenberufung und Haltung der Kirchenversammlungen, in Rucksicht auf das Verkünden der Kirchengesätze, auf die Gerichtsbarkeit in geistlichen Sachen, auf die Erwählung der Vorgesetzten und anderer Diener der Kirche, in Rucksicht auf die öffentliche

Dul-

tung anderer Religionen, und auf die Straffe der Ketzer eigen sind.

§ 45.

Denn, gleichwie die Kirche eine ungleiche Gesellschaft, die aus Beherrschern und Untergebenen bestehet, ausmachet, eben so stehet nur ihr allein das Recht zu, bei vorkommendem Streite einer Glaubenswahrheit, desselben Untersuchung vorzunehmen, und Entscheidung zu machen. Darauf, und auf einem immerwährenden Gebrauche gründet sich das Recht der Kirche, allgemeine Kirchenversammlungen auszuschreiben. Daraus fließet, daß die Gewalt der Kirche in der Zusammenberufung der Kirchenversammlungen, vermög welcher sie die geistlichen Angelegenheiten anordnet, die Glaubenswahrheiten bestimmet, desselben Bekenntniße verfertiget, die Ketzer und Abtrinnigen verdammet, immer die Oberhand habe. Weil aber doch der weltliche Fürst, der höchste Advokat und Vertheidiger der Kirche ist, und weil er auch das Recht hat, alle Unruhen in dem Staate,

 die

die aus der Zwistigkeit der Religion entstehen könnten, zu vermeiden, so ist leicht die Ursache zu erachten, warum in der Zusammenberuffung und Haltung der Kirchenversammlungen auch die weltliche Macht konkurrire; dieser nämlich stehet es zu, die angefangenen Glaubensstreitigkeiten zeitlich zur Ruhe der Kirche und des Staates zu dämpfen, der Freiheit der Stimmen beizuspringen, die gesetzmäßige Ordnung zu erhalten, die ungestimmen Aufrührer zu züchtigen, die Verurtheilten zur Strafe zu ziehen. Weil aber doch immer gemeldte Rechte der weltlichen Macht, ohne die Freiheit oder Unabhängigkeit der Kirche zu verletzen, müssen ausgeübet werden, so schließt sich, daß man von den äußerlichen Rechten des Landesfürsten, vermög welchen er die Kirchenversammlungen zusammenberuffen, denselben beiwohnen, ja auch um die äußerliche Ordnung zu erhalten, vorsitzen kann, auch auf das innerliche Recht, die Glaubenswahrheit festzusetzen nicht folgern könne; welches nach der heiligen Schrift, und der alten Tradition, wie auch nach dem Geständniße der

ersten christlichen Regenten ohne allem Zweifel der Kirche ist vorbehalten worden.

Eben die Beschaffenheit hat es mit dem Rechte der weltlichen Macht in Rücksicht auf die Kirchengesetze, die entweder in, oder außer den Kirchenversammlungen sind gemacht worden. Denn wenn das Gesetz der Kirche eine Glaubenswahrheit enthält, so bestehet das Recht des Monarchen in Ruckſicht auf desselben Bekräftigung und Verkündung nur in dem Rechte der Advokatie und Protection, wie auch in der Gewalt das Gesetz zu befolgen, damit die Kirchengesetze in ihrem äußerlichen Werthe durch das Ansehen der weltlichen Gewalt mehr bekräftiget und beschützet werden. Eben das lehren uns die Gesetze der Kaiser in geistlichen Dingen, mit welchen das Gesetzbuch des Theodosius, des Justinianus und die Novellen angefüllet sind; denn diese Gesetze sind nicht von den Kaisern als von ihren ersten Erfindern herausgegeben worden; Sie haben nur die Anordnungen, die schon eher von der Kirche gemacht, und die Glaubensbekänntniße

niße, die von den Kirchenversammlungen sind zusammen geschrieben worden, in ihre Gesetzbücher eingetragen, und also dieselben als Advokaten und Beschützer der Religion mit ihrer kaiserlichen Macht bekräftiget.

§ 46

Ist aber die Rede von solchen Gesetzen der Kirche, welche ihre Zucht und äußeren Stand betreffen, so wird zu ihrem Werthe und Verkündung die Bekräftigung and Genehmhaltnng der weltlichen Macht darum mehr erfordert, weil sie, um alles schädliche von dem Staate abwenden zu können, die höchste Gewalt alles zu durchforschen hat, und weil sie in Anordnung solcher Dinge, die zur Kirchenzucht gehören, mit der Kirche konkurriret.

Aus diesem Grunde rechtfertiget sich das Jus placiti, oder wie andere wollen, placeti regii, die, da sie in Verkündigung der geistlichen Gesetze, welche die Kirchenzucht angehen, besteht der Gerichtsbarkeit und

der

der Freiheit der Kirche nicht entgegen streitet. Was aber die Bullen, so Glaubenswahrheiten enthalten, betrift, so wird der Natur einer Glaubenssache gemäß, in soferne sie Bullæ dogmaticæ sind, das Gutachten des Monarchen wesentlich nicht erfordert; wohl aber in soweit, als dieselben Nebendinge in sich enthalten könnten. Weil aber die Anordnung der Dinge, so die Zucht und äußeren Stand der Kirche betreffen, sowohl dergleichen Sachen, als überhaupt alle causæ mixtæ nicht nur in die Kirche, sondern auch in den Staat einen Einfluß haben, so wird in der Verkündigung der geistlichen Gesetze eine wechselseitige Hilfe, ohne die Verhältniße, so dieselben entweder auf den Staat, oder auf die Kirche haben, außer Acht zu setzen, und zwar also erfodert, daß die geistliche Gewalt die weltliche Macht, wenn solche ihren Stand und ihre Rechte vertheidiget, mit väterlicher Zärtlichkeit ehren, den Werth aber und die Ausführung ihres Gesetzes, wenn solchem wichtigere von dem politischen Reiche angeführte Gründe entgegen streiten, freiwillig von

sich

sich selbst aufheben sollte, die christlichen Regenten hingegen sollen der Heiligkeit geistlicher Gesetze die kindliche Ehrfurcht nicht versagen, sobald sie wahrnehmen, daß die Religion mehr Schaden leiden würde, als der Staat, wenn sie aus politischen Gründen die Vollziehung geistlicher Anordnungen verhindern würden. Wofern aber vermög einer hartnäckigen Vertheidigung der Rechte traurige Unruhen in dem Staate und in der Kirche zu fürchten wären, so lehret die Bescheidenheit und Gerechtigkeit selbst, daß eher nach Gestalt der Sachen ein Theil dem andern in seinem Rechte etwas nachgeben, als in dieser unsinnigen Uneinigkeit leben soll. Wenn man diese Behutsamkeiten anwendet, so ist das placitum regium keineswegs die Einigkeit des Staates und der Kirche zu stöhren bestimmet.

§ 47

Aus den vorhergehenden Grundsätzen wird auch bestimmet, was die weltliche Obrigkeit für Gewalt und Rechte in der Gerichtsbarkeit geistlicher Strei-

tig-

tigkeiten habe. Denn diese sind entweder heilig und blos geistlich, und dann kann nur die Kirche, und zwar mit Ausschluße des Staates solche entscheiden; doch muß auch in diesem Falle das Recht der Advokatie und Protection des Landesfürsten unverlezt bleiben; oder sind die geistliche Streitigkeiten also beschaffen, daß ihre Entscheidung wichtige politische Folgen mit sich führe; und in diesem Falle konkurriret mit der geistlichen Gerichtsbarkeit auch die weltliche, oder es hat der recursus zu dem Landesfürsten statt.

Dieser Rekurs von den geistlichen Gerichtern zu dem Landesfürsten, ist in drey Fällen gerecht und giltig; wegen Verletzung pragmatischer Sanctionen eines Reiches oder einer Republick, wegen augenscheinlichen Ausschweifungen des geistlichen Richters, da er die Grenzen seiner Gerichtsbarkeit überschritten hat, wegen der Wesenheit geistlicher Streitigkeiten, welche so beschaffen sind, daß sie vor dem weltlichen Gerichte müssen entschieden werden.

§ 48

Die bisher erwähnten Sätze können leicht auf solche einzelne Fälle angewendet werden, in welchen eine Verbindung der geistlichen Politik mit der weltlichen ist. Ein dergleichen Fall äußert sich bei der Ehe; deren Lehre wir auf dieses unlaugbare Theorema bringen: Die Ehe ist zwar laut der geoffenbarten Religion zur Würde eines Sakraments erhoben worden, laut der natürlichen und bürgerlichen Gesetze aber hat sie die Wesenheit eines Kontraktes behalten. Daraus antworten wir leicht auf die Frage, ob die geistliche oder weltliche Obrigkeit das Recht die impedimenta matrimonii zu bestimmen habe? denn entweder betrachten wir die Ehe als ein Sakrament oder als einen bürgerlichen Kontrakt: im ersteren Falle ist die Ehe laut der katholischen Lehre der geistlichen Gerichtsbarkeit also unterworfen, daß die Kirche sowohl die impedimenta matrimonii dirimentia, als auch impedientia fest setzen könne. Dieses wird aus dem neuen Testamente in Rücksicht auf dergleichen impedimenta, welche die Natur

und

und Weesenheit dieses Sakraments angehen, als da sind die Unzertrenlichkeit der Ehe, oder der Verboth der Poligamie, bewiesen. Eben dieses erhellet aus dem Endzwecke der Ehe in Rucksicht auf die Wohlfahrt der Kirche, aus der tridentinischen Kirchenversammlung, welche Sess. 24. can. 4. denjenigen mit dem Bahne bestraffet, der sich zu sagen waget, die Kirche habe keine Gewalt impedimenta matrimonii dirimentia festzusetzen, oder sie habe in deren Festsetzung gefehlet. Wenn wir aber die Ehe, als einen bürgerlichen Contrakt ansehen, so hat der weltliche Regent die Gewalt, die impedimenta derselben festzusetzen, welches aus der Natur eines bürgerlichen Vertrags, so aller Anordnung des weltlichen Gesetzgebers unterliegt, aus dem zum Wohl des gemeinen Wesens bestimmten Ziele der Ehe, aus guten und bösen Folgen, so aus gut oder übelgeschloßenen Ehen auf dem Staat fallen, aus dem unlaugbaren Grundsatze, die Geistlichkeit soll nie der weltlichen Obrigkeit in solchen Fällen und Dingen etwas benehmen, welche auf die allgemeine Ruhe und Wohlfahrt des

Staates einem Einfluß haben, augenscheinlich erhellet. Diese Gründe kommen mit der Lehre des heil. Thomas übereins, welcher im 4 Buche 87. Kap. wider die Völker also schreibet. Man muß betrachten, daß etwas, so nach verschiedenen Endzwecken geleitet wird, auch verschiedene Leutsmänner haben müße, weil der Endzwek mit dem Handlenden in einem Verhältniße stehet; die Geburt aber der Menschen strebet nach mehreren Endzwecken, auch nach der immerwährenden Erhaltung der Kirche, welche in einer Versammlung der Glaubigen bestehet; dahero muß sie mehreren Anordnungen unterliegen; insoferne sie also nach dem Wohl der Natur, welches in der Erhaltung der Gattung bestehet, zielet, so wird sie von der Natur, die diesem Endzwecke nachhängt, geleitet; und also macht sie eine Pflicht der Natur aus; in soweit sie aber der Wohlfahrt des Staates muß untergeordnet werden, so muß sie dem bürgerlichen Gesetze gehorchen; und

in-

insoferne sie also auch zum Besten der Kirche muß angewiesen werden so muß sie nicht minder den Anordnungen der Kirche unterliegen. Weil aber doch die Wesenheit des Sakraments würdiger ist, als die Natur des Kontraktes, so haben die weltlichen Fürsten aus Frömmigkeit und Ehrfurcht der Kirche allein die Macht überlassen, solche Hinderniße der Ehe zu setzen, welche sie ungiltig machen, doch aber nur also, daß das Recht der weltlichen Obrigkeit, die Ehe in Betreff der bürgerlichen Folgen ungiltig zu erklären, unverletzt bleiben sollte. Dieses bestättigen mehr bürgerliche Gesetze, welche die Ehe der Kinder, so mit einem gegründeten Widerwillen der Eltern sind eingegangen worden in Rucksicht auf die bürgerlichen Folgen für ungiltig erklären; als zum Beispiele, in Betref der Privilegien der Heurathsgüter, der Schankung wegen der Ehe, die Kinder selbst werden nicht für ehelich gehalten. Weil aber die Kirchengesetze, welche die impedimenta dirimentia der Ehe bestimmen, nicht Glaubenswahrheiten enthalten, sondern nur

zur Kirchenzucht gehören, so folget hieraus, das sie dem Gutachten der weltlichen Obrigkeit unterliegen, und nicht eher ihren Werth erhalten, als wenn sie von dieser sind angenommen worden; daher wird das Decret der tridentinischen Kirchenversammlung, so jene Ehen, welche ohne Beiseyn des Pfarrers und zweyer Zeugen sind geschlossen worden, ungiltig erkläret, in Frankreich und in den Niederlanden aus Mangel der Landesfürstlichen Gutheißung nicht beobachet. Ob die Ehe giltig sey, entscheidet die Kirche; Es muß aber doch die Gerichtsbarkeit der weltlichen Obrigkeit in Betref der bürgerlichen Folgen und anderer Nebendinge, die mit der Ehe verbunden sind, unverletzt bleiben; imgleichen bleibt auch in wichtigeren Ehestreitigkeiten das jus generale inspectionis, wie auch in der Vollziehung der Kirchenentscheidungen die vorzüglichste Gewalt dem Landesherrn übrig.

§ 49.

Der Zehend ist auch in Ansehung des geistlichen und weltlichen Standes unter die causas mixtas zu rechnen. Die Vernnnft lehret zwar, daß es nicht nur billig, sondern auch nothwendig sey, denjenigen ihre Arbeit, die in himmlischer Lehre unterweisen, und weil sie sich mit dieser Beschäftigung abgeben, nichts anders unternehmen können, woraus sie leben könnten, mit dem nothwendigen Lebensunterhalte zu vergelten; denn widrigenfalls müsten sie entweder vor Hunger sterben, oder aber müßten sie, wenn sie sich anderwärts um Lebensmittel umsehen sollten entweder ihr Amt ganz verlassen, oder doch sehr nachläßig verwalten. Dieses natürliche und göttliche Gesetz muß also das Volk, welchem heilige Dienste erwiesen werden, erfüllen, ohne einen skolastischen Unterschiede zwischen dem materialen und formalen Zehend machen zu därfen; denn es ist nirgends genug bestimmet, ob der zehende, oder aber ein anderer, und was für ein Theil der Güter, und von welchen Gütern den hei-

heiligen Dienern müße gegeben werden; ob ein geziemender Unterhalt unter dem Namen des Zehendes, der Oblationen, der ersten Früchte des Jahres dargereicht werde; oder ob er nicht vielmehr auf Art eines andern Geschenkes, oder einer gewißen Besoldung, entweder im Gelde, oder in Früchten der Erde, oder in angewiesenen Feldern soll entrichtet werden. Die Gesetze des alten Testaments, so den Zehend zu entrichten befahlen, waren gerichtliche Gesetze, welche in dem neuen Testamente, nachdem die Ursache, aus welcher den Leviten und Priestern der Zehend angewiesen war, aufgehöret hat, niemanden binden. Denn die Ursache, warum nach dem mosaischen Gesetz die Leviten und die Priester das Recht, den Zehend einzufordern, hatten, bestund darinn, weil die Priester aus der Zunft Levi in der Theilung des Landes Chanaan keinen Antheil bekommen hatten; damit sie also theils in etwas schadlos gehalten würden, theils auch eine Vergeltung ihres heiligen Dienstes erhalten möchten, so mußte sie das ganze Volk mit dem Zehend ernähren; diese

Ur-

Ursache hört heut zu Tage nach der neuen und verschiedenen Polizey der Kirche und der Christenreiche auf, vermög welcher die Priesterschaft nebst dem Zehend auch anderer Güter fähig, und mit andern Mitteln sich einen anständigen Lebensunterhalt zu erwerben versehen ist. Eben also sind alle die Kirchengesetze zu verstehen, in welchen wir lesen, daß das Recht, den Zehend einzusammlen, sich auf einen göttlichen Befehl gründe; denn sie reden von keinem Befehle, so im evangelischen Gesetze zu finden wäre, sondern nur von Beispielen eines göttlichen gerichtlichen Gesetzes aus dem alten Testamente. Ganz passend lehret der H. Thomas 2. 2. Q. F. 87. Die Bestimmung des zehenden Theiles sey in dem neuen Gesetze durch das Ansehen der Kirche eingeführet worden, weil es ungereimt wäre, wenn das Volk den Dienern der Kirche in dem neuen Testamente weniger darreichen würde, als ihnen in dem alten Testamente dargereichet wurde.

Dahero sind die Gesetze der Kirche, welche von dem Zehend handeln, keine dogmatischen Gesetze, sondern gehören blos zur Kirchenzucht, und folglich hangt ihre Kraft von dem Gutachten und Bestättigung der weltlichen Obrigkeit ab; der Beweis davon wird aus der Beschaffenheit des Zehendes, so eine Art des Tributs und eines oneris publici, einer öffentlichen Last, welche den Gütern der Bürger von der Kirche ohne Einwilligung der weltlichen Obrigkeit niemals hat können auferlegt werden, aus bürgerlichen Gesetzen, vorzüglich aber aus den Capitularien der Fränkischen Könige, in welchen durch das königliche Ansehen befohlen, und gutgeheißen wird, daß die Weltkinder der Kirche den Zehend entrichten sollten, aus dem heutigen Gebrauche der Königreiche, vermög welchem die Kirchengesetze, so den Zehend betreffen, von der weltlichen Obrigkeit müssen bekräftiget werden, hergeleitet.

Daraus fließen zwo Folgen; erstens: daß jene bürgerliche Gesetze, welche den Zehend wegen dem allgemeinen

Wohl

Wohl entweder auf eine gewiße Art ein-schränken, oder aber gänzlich aufheben, nicht ungerecht sind, wenn nur der Landesfürst seine Pflicht erkennet, den Dienern der Kirche einen nothwendigen Unterhalt zu verschaffen, und der Kirche selbst das Recht, um solchen bei ihm anhalten zu können, nicht versaget. Zweitens: daß die Gerichtsbarkeit in weltlichen Zehendssachen, welchen nämlich die Layen entrichten, vornehmlich dem weltlichen Richter zukomme; wenn aber der geistliche Richter laut pragmatischer Sanktionen, oder laut der Reichskonkordaten in dergleichen Fällen das Recht zu sprechen hat, so bleibet doch dem weltlichen Gerichte die Entscheidung in dem Possessorio, und der freye recursus übrig.

§ 50.

Eine andere Art der vermischten Rechtshändel sind die Rechtshändel der geistlichen Pfründen, weil in denselben zwey mit einander verbundene vorhanden sind, nämlich das heilige Amt, und die zeitlichen Rechten und Einkünften. Was

das geistliche Amt anbetrift, hängen die geistliche Pfründen nur von der geistlichen Gerichtsbarkeit ab, und daher sind sie den göttlichen und Kirchengesetzen unterworfen, ohne daß, das königliche Recht der Advokatie und Protection in Rücksicht auf die Heiligkeit des geistlichen Amtes und Ordnung der geistlichen Hierarchie verletzet wird. Was aber jene zeitliche Rechte und Einkünfte, welche mit den geistlichen Pfründen in einer Verbindniß stehen, anbetrift, so sind sie eben so der bürgerlichen Gewalt unterworfen, als sie von der königlichen Gutthat und dem Patronatsrechte herstammen. Hieraus fließt der Folgerungssatz: daß die Kirchengesetze, so die geistlichen Pfründen betreffen, dem königlichen Gutachten, und deren Entscheidungen dem Rekurs zu dem Landesfürsten unterworfen sind, ja es gibt sogar nebst der Verbindung der zeitlichen Rechte und Einkünfte mit dem heiligen Amte noch andere besondere, und durch den Gebrauch der christlichen Königreiche bestättigte politische Ursachen, welche das placitum regium und den Rekurs zu dem Landesfürsten in

Sa=

Sachen, so die geistlichen Pfründen betreffen, rechtfertigen. Denn entweder sind besondere Freyheiten, Privilegien, Gebräuche einzelner Kirchen in erwähnten Sachen vorhanden, und dann ist der Landsherr ihr höchster Beschützer; oder ist mit den Lehen oder Allodialgütern das jus patronatus verbunden, in welchen selbst die pragmatischen Reichs-Sanktionen dem weltlichen Regenten nicht nur das allerhöchste Schutzrecht, sondern auch die königliche Gerichtsbarkeit zuerkennen, oder werden nach Gebräuchen, und Statuten mehrerer geistlichen Versammlungen und Kapiteln, politische Eigenschaften (als da sind ein adeliches Herkommen, ein Einwohnerrecht, eine akademische Würde) erfodert, und das Urtheil über dergleichen Eigenschaften ist nur dem weltlichen Monarchen vorbehalten; oder wenn endlich jemand Pensionen, oder geistliche Exaktionen unter die Kirchenpfründen rechnen wollte, so wird er ja auch nicht der weltlichen Obrigkeit das Recht, solche gutzuheisen, aufzuheben oder einzuschränken, ablaugnen.

§ 51

§. 51.

Weil aber die Innhaber geistlicher Würden und Pfründen meistentheils unter einen doppelten Gesichtspunkte zu betrachten sind; als Vorgesetzte und Prälaten in der geistlichen Hierrachie, und als Fürsten, Vasallen und Bürger des Staates, und der bürgerlichen Gesellschaft, so kann man leicht begreifen, was die Kirche in der Erwählung und Bestättigung ihrer Vorgesetzten und Diener für Rechte habe? denn entweder ist von der Erwählung und Bestättigung eines Vorgesetzten, eines Dieners der Kirche, als Vorgesetzten, als Dieners derselben, von der Ertheilung der heiligen Weihe, der geistlichen Gerichtsbarkeit, oder des heiligen Amtes die Rede, und dann muß dieses nothwendiger Weise nur durch die Gewalt der Kirch verrichtet werden; wenn wir aber von der Erwählung und Bekräftigung eines Vorgesetzten, eines Dieners der Kirche, in soferne er ein Fürst, ein Vasall, ein Bürger des Staates ist, wenn wir von der Ertheilung königl. Rechte und Güter sprechen; so hängt dieses von der Gutthat und von der Gewalt des Königs ab.

Dahero ist das königliche Recht, so ihm in der Wahl der Vorgesetzten und Diener der Kirche ohne ihre Freyheit in Betreff der Rechte und der Folgen der heiligen Weihe zu stöhren, zukömmt, eben so gegründet, wie überhaupt das Majestätsrecht in heiligen Dingen; denn es ist mit dem allerhöchsten Schutz und Protektionsrecht des Königs verbunden, vermög welchen er die Rechte der Kirche in der Wahl und Konsekration ihrer Diener, als ihr allerhöchster Advokat vertheidigen muß. Nebst dem bestehet es in dem Rechte der höchsten Inspektion, daß nicht die Kirche oder der Staat aus der Wahl eines aufrührischen und dem politischen Staate abgeneigten Kopfes einen Schaden leide, oder die öffentliche Ruhe gestörret werde. Endlich fließet es aus dem Patronatsrechte des Königs, oder aus dem Rechte der höchsten Gewalt in alle zeitliche Dinge der Vorgesetzten und Diener der Kirche; woraus auch das jus nominationis regiæ entspringet.

Auch

Auch mengen sich die Landesfürsten den Wahlen der Kirchenprälaten, die nach der Vorschrift des Kirchenrecht vorgenommen werden, nicht ein; Ingleichen maßen sie sich nicht das Recht, über die kanonischen Fähigkeiten das Urtheil zu sprechen, zu. Doch aber hat ein jeder Landesherr das Recht, der Wahl eines Dieners und Hirtens, der auf was immer für Art zu Kirchenwürden und Aemtern soll erhoben werden, zu widersprechen oder wie wir zu reden pflegen, ihm exclusivam zu geben, sobald dieses eine wichtige Ursache fordert, von dieser Lehre wird wird selbst die höchste Würde der Kirche nicht ausgenohmen, indem dieses Recht dem weltlichen Fürsten darum eigen ist, weil er das Volk representiret, welches einst allen Wahlen, ja sogar der römischen Päbste, um von den Sitten dessen, der zu erwählen war, Zeugnuß geben zu können, zugegen war.

§ 52.

Daß die Einheit in der Religion sowohl zur Wohlfahrt der Kirche als des

Staa-

Staates sehr viel beitrage, lehren die bösen Folgen, welche die Verschiedenheit der Religionen, und derselben Neuigkeiten nach sich ziehen. Dahero gestatten die christlichen Regenten ihren Unterthanen nur eine einzige, reine, und rechtglaubige Religion. Weil aber die Erhaltung einer einzigen Religion im Staate dem Landesfürsten unmöglich seyn kann, und weil der Schutz, den er sowohl der Kirche als dem Staate schuldig ist, das kleinere Uebel zu wählen, befiehlt, um einem größeren, so entweder der Kirche oder dem Staate drohet, auszuweichen; so folget hieraus, daß die öffentliche äußerliche Duldung verschiedener Religionen im Staate von Seiten des Monarchen gerecht sey, sobald das Heil und der Friede der Kirche oder des Reiches dieselbe fordert. Derowegen kann der Regent den Unterthanen, die sich zu einer falschen Religion bekennet haben, einen freyen Gebrauch und Ausübung derselben gestatten, und solchen nicht nur glaterdings dulden, sondern eine gewiße Art und Beschaffenheit der Duldung, um ein größeres Uebel, dem er sonst nicht

ausweichen würde, zu vermeiden, durch Verträge und Gesetze bestimen, und fest setzen.

§ 53

Was die Kezerey anbetrift, so hat sowohl die geistliche als weltliche Obrigkeit, doch eine jede unter gewissen Gränzen das Recht über sie das Urtheil zu sprechen. Wenn wir die Kezerey, als einen hartnäckigen Widerspruch einer von der Kirche bestimmten Glaubenswahrheit betrachten, so ist sie ein Kirchenverbrechen, und daher unterliegt sie auch der Gerichtsbarkeit der Kirche. Denn die Gewalt, das Recht zu sprechen, ist mit der Gewalt, Gesetze herauszugeben, in einer sehr genauen Verbindung, da also nur die Kirche allein in Glaubenswahrheiten Gesetze vorschreiben kann, so kann auch nur sie allein über die Kezerey, in soweit sie einer entschiedenen Glaubenswahrheit widerspricht, ein Urtheil fällen. Die Kirche hat auch die Macht, die Ketzer mit geistlichen, heilenden, exemplarischen Straffen zu belegen, weil die Gewalt

über

über die Ketzerey das Recht zu sprechen, auch die Macht solche zu bestraffen mit sich führet. Doch bleibet immer der weltlichen Obrigkeit das Recht zu untersuchen übrig, ob nicht etwan die Vollziehung der geistlichen Straffe, vorzüglich aber der größeren Excommunication, dem öffentlichen Stande, oder der Ruhe des Staates einen Schaden zufüge; In soferne aber hingegen die Kezerey die öffentliche Ruhe des Staates stöhret, ist sie als ein bürgerliches Verbrechen anzusehen, und der Untersuchung und Züchtigung der weltlichen Obrigkeit zu unterwerfen. Mit diesen Grundsätzen stimmen die königlichen pragmatischen Anordnungen des löblichen Königreichs Böhmen übereins; da sie zwischen einer neuen Glaubenswahrheit, und zwischen einer im Königreiche schon entschiedenen und verbothenen Kezerey einen Unterschied machen, und jene dem geistlichen, diese aber dem weltlichen Richter unterwerfen.

§ 54.

Das Jus asylli ist auch unter die vermischten Materien zu rechnen; hier ist nämlich um die Heiligkeit der Häuser Gottes, für welche die Kirche zu sorgen hat, und um die öffentliche Bestraffung der Verbrechen, aus welcher Ursache der Landesfürst das Schwerd trägt, zu thun. Die Kirche hat zwar zu sorgen, daß nicht durch ein gewaltsames Herausziehen der Verbrecher Menschenblut vergossen werde, welches die Heiligkeit der Gotteshäuser auf eine schändliche Art beflecken würde. Daß aber die Verbrecher, die ihre Zuflucht in die Gott geweichten Oerter genommen haben, entweder von aller, oder doch wenigstens von der ordentlichen Straffe ihres Verbrechens sollten losgesprochen werden, kann weder aus einer göttlichen Einsetzung des neuen Gesetzes, noch aus einem alten Gebrauche der ersten Kirche genug erwiesen werden; denn in dem neuen Testamente finden wir weder von der Wiederherstellung der mosaischen Zufluchtsörter, noch auch von einer neuen

Ein-

Einführung der heut zu Tage gebräuchlichen Freystätte eine Meldung. Sie haben ihren Ursprung der menschlichen Gewohnheit, vermög welcher die Vorgesetzten der Kirche im vierten und fünften Jahrhunderte für jene Verbrecher, so entweder zu ihnen oder in die Gotteshäuser ihre Zuflucht nahmen, bei den weltlichen Fürsten um Gnade batten, ihren Wachsthum aber der Güte und den Gesetzen der christlichen Kaiser und Könige zu verdanken, welche die Freystätte der Gotteshäuser auf eine gewiße Gestalt, Art, und Beschaffenheit einschränkten. Wir lesen auch nirgends, daß die Kirche durch acht oder neun Jahrhunderte jemals ein Dekret über die Freystätte der Gotteshäuser herausgegeben, oder sich sonst das Urtheil in dieser Sache angemaßet hätte; wie unvorsichtig aber Gratianus in der Annahme der falschen Dekretalien des Pseudo Isidorus gewesen ist, ist weltbekannt; dahero ist alles dasjenige, was wir über diese Materie in dem Dekreten Gratians lesen, entweder falsch, verstümmelt, und verdorben, oder doch wenigstens

stens also beschaffen, daß wir nichtsweniger, als jenes, was er wollte, daraus schließen können. Aus dieser Lehre folget, daß das Jus asylli nur eine menschliche Erfindung und Einführung sey, und die Geschichte lehret uns sehr klar, daß solches von den christlichen Regenten immer als eine Folge des Begnädigungsrechtes sey ausgeübet worden; und folglich hat alles das, was die Päbste über diese Sache bestimmet haben, nicht anderwärtig als von der Genehmhaltung und von dem Gutachten der weltlichen Fürsten, seinen Werth her. Dahero hat es nur in soweit eine Kraft, in wie weit es durch ausdrückliche oder stillschweigende Einwilligung der Regenten ist angenommen worden; Mit Recht hält man also verschiedene Gebräuche und Gesetze der Königreiche und Provinzen, welche das Jus asylli einschränken, für ächt und giltig.

§ 55

Was soll man endlich überhaupt von der geistlichen Immunität halten?

daß

daß die Kirche in dem Staate lebe, weiß jedermann; folglich müßen ihre Glieder einen doppelten Stand, doppelte Rechte und Pflichten haben; dahero ist es augenscheinlich, daß die Geistlichen sowohl in Betref ihrer Personnen, als auch in Betref ihrer Güter Bürger und Untergebene des Staates und also für dessen Bestes mit allen ihren Kräften zu arbeiten, vollkommen verpflichtet sind. Aus diesem Beweise fließet der Folgerungssatz daß die Geistlichen ihre Immunität urspünglich nur der Freygebigkeit der Kaiser zu verdanken haben. Dahero hat der Beherrscher des Staates ein gegründetes Recht, die Kirchen und geistlichen Güter entweder auf was immer für eine Art zu veräußern, oder aber zu einem anderen Gebrauche zu verwenden, wie auch mit den Dienern der Kirche zu disponiren, sobald es gewiß ist, daß entweder ein augenscheinlicher Nutzen oder aber eine unüberwindliche Nothwendigkeit des geistlichen nnd weltlichen Staates, oder nur einen aus beiden, solches begehre, und daß die vorstehende Gefahr auf eine andere Art nicht könne abgewendet werden.

Durch diese angeführten Grundsätze haben wir (insoweit dieses überhaupt zu wissen nothwendig ist) die Uibereinstimmung der Priesterschaft und des Staates, wie auch beider Grenzen genug und überflüßig erkläret. Weil dergleichen Kenntniße dem Klerus nothwendig sind, und weil es sehr verhaßt wäre, wenn man einen Geistlichen wegen seiner Unwissenheit entweder eines falschen Vorurtheils beschuldigen, oder aber von der Vertheidigung seiner übel verstandenen Rechte abweisen würde, so haben wir sowohl die geistlichen als politischen Rechte in geistlichen Dingen erörtert. Und da wir nicht nur die Pflichten eines Priesters, eines heiligen Hirten, sondern auch jene eines Bürgers, und eines Unterthans, so lauter Karaktere einer dem Dienste der Kirche gewidmeten Person sind, erkläret haben, so hoffen wir, daß wir sowohl als Vorgesetzter der Kirche als auch als Vasall des Monarchen unsere Schuldigkeit erfüllet haben.

§ 56

§ 56

Nun bleibet uns nichts anders übrig vielgeliebte Brüder, als daß wir unsere Rede zu euch, die wir für unsere Mithelfer, für Hirten der Heerde des Herrn, für Bearbeiter des evangelischen Weinberges mit der grösten Gemüthszufriedenheit erkennen, und die ihr einen Theil unserer Sorgfalt und Mühewaltung versehet, wenden, und unsere innigsten Gemüthsgesinnungen in euren Schooß ausschütten; und wenn es ja das Ansehen gewinnen sollte, als wenn wir euch im Herrn ermahnen wollten, so schreibet dieses entweder unserer Sorgfältigkeit für uns selbst zu, oder haltet dafür, daß dieses daher komme, weil wir an eure Tugend und Liebe gegen uns ein Vertrauen setzen.

Fürs erste bitten und ersuchen wir euch sehr inständig im Herrn, daß ihr ja niemals den Vater der Barmherzigkeit anzuflehen aufhören solltet, er solle unsere Schwäche mit der göttlichen Gnade stärken. Vergeltet uns auf die-

se Art unsere Liebe gegen euch, und vereinbaret euer Gebeth mit dem unseren, damit wir einer den anderen unterstützen, und also nnsere Posten desto stärker und sicherer vertheidigen möchten. Durch diese Vereinigung der Seelen, werdet ihr jene Einheit, so ihr mit uns ausmachet, am vorzüglichsten an den Tag legen. Wir müssen alle nur eines und nur das nämliche wollen, wir müssen nur von einem und zwar dem nämlichen Geiste der Kirche angetrieben, alle mit unseren ganzen Kräften dahin streben, daß die Gemeinschaft der Glaubigen, so unserer Sorge ist anvertrauet worden, ganz und unbeschädiget bleibe, daß sie durch keine Makeln besudelt, sondern mit allem Lobe der christlichen Tugend versehen und blühend erhalten werde. Welches wir mit dem Beistande Gottes leicht werden auswirken können, wenn wir uns alle, das Volk vor allem Uibel zu schützen, vor aller Gefahr zu bewahren, und mit allen Hilfsmitteln der Gelahrtheit und der Heiligkeit fleißig zu verschanzen, werden angelegen seyn laßen.

Wir

Wir haben es für überflüßig gehalten, auch die übrigen Pflichten eines Hirten anzuführen. Denn warum sollen wir eine jede insbesondere berühren, und euch über das ermahnen, mit dessen Kenntnißen eure Gemüther, wie wir gewis wissen, nicht nur sehr gut versehen, sondern auch durch einen langen Gebrauch nnd Verwaltung eures Amtes befestiget sind nur eines wollen wir nicht mit Stillschweigen übergehen, sondern euch darum vor die Augen legen, weil wir darinn alles enthalt n zu seyn glauben; daß ihr nämlich unserem Anführer und dem Vornehmsten der Hirten in allem gleich zu kommen trachten, und dem Beispiel seiner Heiligkeit, seiner Liebe, seiner Demuth folgen soltet: Wenn ihr einmal vor Begierde ihm gleich zu werden brennet, so muß eben diese Flamme euer ganzes Volk entzünden. Denn wunderbar ist die Wirkung des Hirten in die Gemüther seiner Heerde; Sobald diese alle seine Gedanken und Handlungen nach diesem Muster der wahren Tugend eingerichtet sieht, und an ihm nichts rauhes hochmüthiges, nichts hoffärtiges, sondern alles voll der Liebe voll der Sanftmuth, voll der Demuth

wahrnimmt, so wird sie von dem heftigsten Eifer, sich eben dieses Lob zu erwerben, ganz hingerissen. Wenn sie nebst dem bemerket, daß er auf seinen eigenen Nutzen vergißt, und nur für anderer Vortheil sorget, daß er dem Bedürftigen mit einer Beihilfe, dem Traurigen mit einem Troste, dem Unwissenden mit einer Lehre, allen mit Dienstfertigkeit, Rath, und Frömmigkeit an die Hand gehet, daß er sein eigenes Leben dem Heile des Volkes nachsetzet, so höret sie, von der Liebe, Fleiß und Eifer ihres Hirten eingenommen, sehr gerne seine Stimme, wenn er lehret, wenn er mahnet, wenn er bittet, wenn er beschuldiget, wenn er verweiset.

Da ihr euch dem Amte, das Volk in der Lehre Jesu Christi zu unterweisen, unterzogen habet, so müsset ihr euch hauptsächlich seiner Heiligkeit, seiner Unschuld, und seiner Milde befleißen; haltet dafür, daß ihr nur damals eure Gewalt recht brauchen werdet, wenn ihr Zeichen der Liebe und Demuth höher schätzen werdet, als die Ehrenzeichen; das euch anvertraute Volk auf diese Art zu unterrichten, sollt ihr für das

wichtigste nur allein euch zukommende Geschäft halten; Seyd versichert, daß von dessen guter Ausführung all euer Lob und Glück, von dessen Vernachläßigung hingegen euer Elend und Schande hergeleitet werden müße. Der Reichthum also, nach welchem ihr euch bewerben solltet, sind die durch das Blut Christi erlößten Seelen, die ihr ihm gewinnen soltet; die unverfälschte und gründliche Ehre, nach welcher ihr stäts getreu und fleißig im Herrn streben müsset, st die Beförderung und Verbreitung des Gottesdienstes, die Vermehrung der Zierde des Gotteshauses, die Ausrottung der Laster, die Ausübung der Tugenden. Diese sollen eure beständigen Gedanken, diese eure Handlungen seyn, da sollet ihr ehrgeizig, da habsüchtig seyn. Ihr sollet nicht dafür halten, daß ihr jemals an der Zeit zur Ausübung der Tugend Mangel leiden werdet, wenn ihr euch viel und lange mit dieser Arbeit werdet abgegeben haben. Denn euer Amt ist also beschaffen, daß ihr niemals sorgenlos, niemals müßig seyn därfet. Die Handlungen derjenigen können durch kein Ziel eingeschränket

ket werden, deren Menschenliebe grenzenlos seyn soll. Auch werdet ihr wahrnehmen, daß selbst die Arbeit und Mühe des Hirtenlebens viel süße Annehmlichkeit mit sich bringe: da ihr, wenn Gott euren Bemühungen seinen Beistand nicht versaget, das Volk durch wechselseitige Liebe untereinander verflochten, an Unschuld und Frömmigkeit blühen, und die übrigen Früchte eurer schlaflosen Nächte in der Kirche hervorkeimen sehen werdet.

Nach Gott und seinem Dienste geliebteste Brüder! soll eure erste Sorge seyn, das Volk in dem Gehorsame gegen die Landesfürsten recht zu unterweisen. Diese sind nämlich um die öffentliche Sicherheit zu schützen, und die Gerechtsame der Menschen zu vertheidigen, zu dieser höchsten Würde vor andern, erhoben worden, denn sie sind Diener Gottes zum Guten, und tragen nicht ohne Ursache den Degen; sie rächen sich zum Zorne an jenem, der Böses thut; nebst dem sind sie die allerliebsten Söhne und Patronen der Kirche; weil sie solche als ihre Mutter lieben, ihre Sache und ihre

Rechte

Rechte vertheidigen müßen. Ihr müßt also diejenigen, die ihr in dem Christengesetz zu unterrichten übernommen habt, frühzeitig mit diesem göttlichen Gebothe bekannt machen: daß man den Fürsten der Erde heilig die Treue halten, man dem Ansehen gehorchen, die Gesetze nicht nur wegen dem Zorne, sondern auch wegen dem Gewißen befolgen müße, sollen sie von Jugend an verstehen lehrnen. Wenn ihr durch eure Mühe die Gemüther der Völker dahin bewegen werdet, daß sie nicht nur allein die Stimme der Beherrscher hören, sondern auch sie ehren und lieben werden, so werdet ihr sehr viel zur Ruhe der Bürger, und zum Nutzen der Kirche, die niemals von einander können entfernet seyn, beitragen. Noch häuffiger aber werdet ihr eure Pflichten verrichten wenn ihr eurem täglichen Gebethe fü das Volk noch ein anderes für die Regierenden beisetzen werdet, daß sie gesund seyn, daß sie über ihre Unterthanen mit Billigkeit, Frieden und Gerechtigkeit herschen, daß sie Gott selbst als den höchsten Beherrscher im Reiche der Menschen erkennen, und seine Sache

hei-

heilig und fromm schützen und befördern sollten. Auf diese Art werdet ihr nicht nur eurem Hirtenamte, sondern auch dem Vortheile aller Menschen genugthun.

Gegeben in unserer pröbstlichen Residenz zu Brünn den 18. März im Jahre 1774.

Herrman Bischof zu Königgrätz.

(L.S.) Auf Befehl 2c. 2c.

Anton von Boll.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Blümegen, Hermann von

Circularschreiben Seiner Excellenz des hochwürdigst, auch hoch und wohlgebohrnen Herrn, Herrn Hermann, des H.R.R. Grafens von Blümegen, Bischofs zu Königgrätz ... an die sämtliche Geistlichkeit seiner Diözes

S.l. 1781

Regensburg, Staatliche Bibliothek -- 999/Caps.62(3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11087102-4
VD18 14465485-008